

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
511	28. 2. 78	-125-1	384	Klöckner-Becorit	Sperrgelenkkappenzug 0-1601-233	—	—	—	a) Vorderkappe: 2270	1800	2 x 700
									b) Hinterkappe: 1175	700	

Der Sperrgelenkkappenzug nach Übersichtszeichnung Nr. 0-1601-233 wird unter den gleichen Einsatzbedingungen in die Zulassung des Sperrgelenkkappenzuges nach Übersichtszeichnung Nr. 0-1600-994 vom 29. 12. 1976 – 18.24.44-89-1 – (lfd. Nr. 384 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Der Sperrgelenkkappenzug ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

512	28. 2. 78	-129-7	—	Klöckner-Becorit	240/2 EW-402 (452) VK 50 1-1804-094	4330/500	1000/ 800	1620	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	---	----------	--------------	------	---	---	---

Hydraulischer Stempel nach Zeichnung Nr. 1-1804-094 mit 500 mm langer mechanischer Kopfverlängerung. Kolbenquerschnittsfläche: 314,16 cm<sup>2</sup>. Erforderlicher hydraulischer Druck bei größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft von 1000 kN = 318 bar. Als Versorgungsleitungen werden Hydraulikschläuche verwendet. Kupplungen und Schlaucheinbände sind in der Qualität auf die verwendeten Schläuche abzustimmen. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz darf nur in Ausbaugestellen erfolgen, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Kennzeichnung mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft. Farbige Kennzeichnung der Ventileinstellung.

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

513    7. 3. 78    -112-3    — Thyssen    Ausbauschild  
RHS 14/32 L  
P 487/2

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. P 487/2, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 530.250-4, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 543 500-2, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 547 010, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 530.273, 530.274, 530.548, 530.653 und 530.609, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 530 600-4 und 547 650. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 2336 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Cosinus des Winkels zwischen der Kraftwirkungs- linie und der Senkrechten zur Kappe bei Nenn- oder Einstellkraft für einen Reibungswert von 0,3 $\cos \gamma_N = 0,9578$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 531 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 440 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 2,75 \text{ m}$
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 2336 \text{ kN}$	

M	e	$f_N$	$F_{AbN}$	$f_s$	$\cos \gamma_s$	M	e	$f_N$	$F_{AbN}$	$f_s$	$\cos \gamma_s$
(m)	(m)	(m)	(kN)	(m)	( $\gamma \leq 10 \text{ gon}$ )	(m)	(m)	(m)	(kN)	(m)	( $\gamma \leq 10 \text{ gon}$ )
1,4	1,88	3,15	2667	3,34	1,0	1,8	2,63	3,56	3315	3,76	1,0
1,5	2,07	3,25	2851	3,46	1,0	1,9	2,79	3,63	3434	3,83	1,0
1,6	2,27	3,36	3021	3,57	1,0	2,0	2,91	3,68	3538	3,87	1,0
1,7	2,46	3,46	3177	3,67	1,0	2,1	3,00	3,70	3622	3,88	1,0

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 513

M (m)	e (m)	f <sub>N</sub> (m)	F <sub>AbN</sub> (kN)	f <sub>s</sub> (m)	cos γ <sub>s</sub> (γ ≤ 10 gon)	M (m)	e (m)	f <sub>N</sub> (m)	F <sub>AbN</sub> (kN)	f <sub>s</sub> (m)	cos γ <sub>s</sub> (γ ≤ 10 gon)
2,2	3,05	3,70	3691	3,86	1,0	2,8	2,60	3,03	3842	3,18	1,0
2,3	3,06	3,66	3745	3,81	1,0	2,9	2,43	2,83	3836	3,01	1,0
2,4	3,03	3,59	3786	3,73	1,0	3,0	2,24	2,63	3819	2,83	1,0
2,5	2,97	3,48	3815	3,62	1,0	3,1	2,04	2,41	3799	2,64	1,0
2,6	2,88	3,36	3834	3,49	1,0	3,2	1,84	2,18	3778	2,45	1,0
2,7	2,75	3,20	3842	3,35	1,0						

514 7. 3. 78 -112-6 — Klöckner-Becorit 2 WRDV-120/270 1-1804-057 2030/— 2000/1600 980 — — —

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 2 WRDV-120/270, nach Zeichnung Nr. 1-1804-057. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 475 mm, Stufe 2 = 505 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 491 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 241 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 407 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

515 7. 3. 78 -117-6 — GEW Ausbauschild BS 2.1 685 013 000 000 — — — — —

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 685 013 000 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 682 485 001 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 841 001 001, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 683 174 001 001 und 683 174 002 001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683 174 000 020, 682 485 000 020 und

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 515

682 841 000 010, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 683 174 003 000 und 683 174 004 000. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 800 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden (Bockschilden):

Zahl der Stempel je Bockschild	$n = 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 214 \text{ cm}^2$	Kappellänge	$l = 2,8 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 374 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 800 \text{ kN}$		

M	$\beta$	$\cos \beta$	$F_{AbN}$ ( $4F_N \cdot \cos \beta$ ) (kN)	M	$\beta$	$\cos \beta$	$F_{AbN}$ ( $4F_N \cdot \cos \beta$ ) (kN)
(m)	(gon)			(m)	(gon)		
1,25	25,47	0,9210	2947	2,1	14,59	0,9739	3116
1,3	24,42	0,9273	2967	2,2	13,88	0,9763	3124
1,4	22,55	0,9379	3001	2,3	13,24	0,9785	3131
1,5	20,94	0,9464	3029	2,4	12,65	0,9803	3137
1,6	19,53	0,9533	3051	2,5	12,11	0,9820	3142
1,7	18,30	0,9590	3069	2,6	11,62	0,9834	3147
1,8	17,21	0,9637	3084	2,7	11,16	0,9847	3151
1,9	16,24	0,9676	3097	2,8	10,74	0,9858	3155
2,0	15,37	0,9710	3107	2,9	10,35	0,9868	3158

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
516	9. 3. 78	-93-1	—	GEW	a) Vorderkappe 682 455 001 000 b) Hinterkappe 682 455 004 000	—	—	—	a) 3000 b) 3000	1800	1400

Der Kappenzug darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1400 kN nicht überschreitet. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

517	9. 3. 78	-116-7	—	Hemscheidt	Ausbauschild K 320-13,3/27 762 3125 000	—	—	—	—	—	—
-----	----------	--------	---	------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3125 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6053 680, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnungen Nr. 767 6054 970 und 767 6054 980, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8067 650 und 761 8067 660, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3004 000 04 und 762 3066 700 01. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1600 kN nicht überschreitet. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Cosinus des Winkels zwischen der Kraftwirkungs- linie und der Senkrechten zur Kappe bei Nenn- oder Einstellkraft für einen Reibungswert von 0,3	$\cos \gamma_N = 0,9578$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 380,13 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 421 \text{ bar}$	Kappenlänge	$l = 2,9 \text{ m}$
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 1600 \text{ kN}$		

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	GröÙte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 517

M (m)	e (m)	f <sub>N</sub> (m)	F <sub>AbN</sub> (kN)	f <sub>s</sub> (m)	cos γ <sub>s</sub> (γ ≤ 10 gon)	M (m)	e (m)	f <sub>N</sub> (m)	F <sub>AbN</sub> (kN)	f <sub>s</sub> (m)	cos γ <sub>s</sub> (γ ≤ 10 gon)
1. Belastungsfall: Ausbauschild in Stellung A						2. Belastungsfall: Ausbauschild in Stellung B					
1,33	1,37	2,10	1999	2,20	1,0	1,65	1,29	1,98	1992	2,17	1,0
1,4	1,37	2,07	2021	2,20	1,0	1,7	1,28	1,95	2006	2,16	1,0
1,5	1,37	2,04	2055	2,19	1,0	1,8	1,27	1,91	2037	2,14	1,0
1,6	1,36	2,00	2090	2,18	1,0	1,9	1,25	1,85	2073	2,12	1,0
1,7	1,36	1,95	2129	2,16	1,0	2,0	1,24	1,79	2127	2,08	1,0
1,8	1,35	1,91	2172	2,14	1,0	2,1	1,22	1,73	2167	2,05	1,0
1,9	1,34	1,85	2218	2,12	1,0	2,2	1,21	1,66	2227	2,01	1,0
2,0	1,33	1,79	2272	2,08	1,0	2,3	1,19	1,59	2298	1,96	1,0
2,1	1,32	1,73	2332	2,05	1,0	2,4	1,17	1,50	2384	1,90	1,0
2,2	1,30	1,66	2403	2,01	1,0	2,5	1,15	1,42	2488	1,84	1,0
2,3	1,29	1,59	2485	1,96	1,0	2,6	1,13	1,32	2617	1,77	1,0
2,4	1,27	1,50	2582	1,90	1,0	2,7	1,10	1,22	2780	1,69	1,0

518	9. 3. 78	-144-1	341	Klöckner-Becorit	Stempel 2-1804-053	2170/—	1000/ 800	885	—	—	—
-----	----------	--------	-----	------------------	-----------------------	--------	--------------	-----	---	---	---

Der hydraulische Stempel nach Zeichnung Nr. 2-1804-053 ist bauartgleich mit dem zugelassenen Stempel nach Zeichnung Nr. 2-1804-034. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen in die Zulassung vom 18. 3. 1976 - 18.24.44 -81-3 - (lfd. Nr. 341 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größe zulässige Länge der Kappe	Größe überkragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen				mm	kN	mm	mm	mm	kN
519	17. 3. 78	-115-7	—	Klöckner-Becorit	100/2 WRDV-224 VK 20 1-1804-071	2395/200	700/ 560	1245	—	—	—

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 100/2 WRDV-224 VK 20, nach Zeichnung Nr. 1-1804-071. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 605 mm, Stufe 2 = 640 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 214 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 95 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 327 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

520	30. 3. 78	-111-2	—	Klöckner-Becorit	120/2 SWRDV 240 VK 40 1-1804-068	2558/400	1000/ 800	1145	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	--	----------	--------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 120/2 SWRDV 240 VK 40, nach Zeichnung Nr. 1-1804-068. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 595 mm, Stufe 2 = 550 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 283,5 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 122,7 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 353 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 1-1804-063 mit 400 mm langer mechanischer Kopfverlängerung wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

521 30. 3. 78 -116-5 — Thyssen 521.200/0 2555/— 2336/1869 1365 — — —

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 521.200/0. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 645 mm, Stufe 2 = 720 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 531 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 531 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 440 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist, als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

522 30. 3. 78 -134-4 — Klöckner-Becorit 2 SWRDV-VK 25 1-1804-078 2402/250 1000/800 1200 — — —

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 2 SWRDV - VK 25, nach Zeichnung Nr. 1-1804-078. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 568 mm, Stufe 2 = 632 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 283,5 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 122,7 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 353 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Die Stempel gleicher Bauart nach Zeichnungen Nr. 1-1804-075 und 1-1804-077 mit 250 mm langer Kopfverlängerung werden in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

523 30. 3. 78 -146-5 492 Hemscheidt 1 K 140 D  
a) 767 8048 000 1850/— 1600/ 740 — — —  
b) 767 8050 000 1670/— 1280 650  
c) 767 8072 000 1355/— 505  
d) 767 8074 000 1455/— 545  
e) 767 8078 000 1715/— 675  
f) 767 8090 000 1850/— 740

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 523 Die hydraulischen Stempel gleicher Bauart, jedoch kürzerer zulässiger Längen, nach Zeichnungen Nr. 767 8048 000, 767 8050 000, 767 8072 000, 767 8074 000, 767 8078 000 und 767 8090 000 werden unter den gleichen Einsatzbedingungen in die Zulassung vom 18. 1. 1978 – 18.24.44–110–3 – (lfd. Nr. 492 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

524	31. 3. 78	-127-1	—	Klöckner-Becorit	85/2 SWRDV 175-VK 25 1-1804-076	1952/250	1000/ 800	900	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	---------------------------------------	----------	--------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 85/2 SWRDV 175-VK 25, nach Zeichnung Nr. 1-1804-076. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 418 mm, Stufe 2 = 482 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 283,5 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 122,7 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 353 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

525	31. 3. 78	-146-3	472	Hemscheidt	1 K 160 DV a) 767 8094 000 b) 767 8110 000	2960/510 2580/645	1600/ 1280	1000 685	—	—	—
-----	-----------	--------	-----	------------	--	----------------------	---------------	-------------	---	---	---

Die hydraulischen Stempel gleicher Bauart, jedoch kürzerer zulässiger Längen, nach Zeichnungen Nr. 767 8094 000 und 767 8110 000 werden unter den gleichen Einsatzbedingungen in die Zulassung vom 30. 11. 1977 – 18.24.44–110–1 – (lfd. Nr. 472 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

526	14. 4. 78	-111-4	—	Klöckner-Becorit	Ausbauschild H-0,75-2,2 (2,4) 3334.00020.01000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart H-0,75-2,2 (2,4), nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00020.01000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3334.06493.00000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnungen Nr. 3334.07616.00000 und 3334.07617.00000, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 3334.09643.00000 und 3334.09644.00000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.09663.00000 und 3334.06478.02000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3334.08248.02000

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 526

und 3334.08250.02000. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1566 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380,1 \text{ cm}^2$	Kappenzlänge $l = 2,4 \text{ m}$
Nennndruck $p_N = 412 \text{ bar}$	
Stützkraft je Stempel bei Nennndruck $F_N = 1566 \text{ kN}$	

M (m)	e (m)	$f_N$ (m)	$F_{AbN}$ (kN)	$f_s$ (m)	$\cos \gamma_s$ ( $\gamma \leq 10 \text{ gon}$ )	M (m)	e (m)	$f_N$ (m)	$F_{AbN}$ (kN)	$f_s$ (m)	$\cos \gamma_s$ ( $\gamma \leq 10 \text{ gon}$ )
0,75	1,55	3,10	1566	3,10	1,0	1,6	3,12	3,58	2729	3,58	1,0
0,8	1,69	3,16	1672	3,16	1,0	1,7	3,08	3,47	2776	3,47	1,0
0,9	1,96	3,28	1874	3,20	1,0	1,8	3,00	3,34	2809	3,34	1,0
1,0	2,23	3,39	2062	3,39	1,0	1,9	2,88	3,19	2831	3,19	1,0
1,1	2,48	3,49	2228	3,49	1,0	2,0	2,73	3,01	2842	3,01	1,0
1,2	2,70	3,57	2372	3,57	1,0	2,1	2,57	2,83	2843	2,83	1,0
1,3	2,88	3,62	2492	3,62	1,0	2,2	2,38	2,63	2837	2,63	1,0
1,4	3,01	3,64	2590	3,64	1,0	2,3	2,20	2,44	2830	2,44	1,0
1,5	3,08	3,62	2668	3,62	1,0	2,4	2,05	2,26	2847	2,26	1,0

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größe zulässige Länge der Kappe	Größe überkragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen				mm	kN	mm	mm	mm	kN

527	17. 4. 78	-109-2	—	Klöckner-Becorit	RTS 160 3355.00011.04000	2400/—	1566/ 1253	1290	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	-----------------------------	--------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart RTS 160, nach Zeichnung Nr. 3355.00011.00000 (Sach-Nr. 3355.00011.04000).  
 Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 640 mm, Stufe 2 = 650 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen Stufe 1 = 380,1 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 201,1 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 412 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 3355.00011.20000 (Sach-Nr. 3355.00011.21000) wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

528	17. 4. 78	-121-5	—	GEW	Ausbauschild BS 2.1 685 017 000 000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart BS 2.1, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 017 000 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 682 490 000 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 845 001 002, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 683 179 001 001 und 683 179 002 001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 682 845 000 010 und 683 179 000 010, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 683 179 004 001 und 683 179 003 000. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 800 kN und bei den Kappenanstellzylindern 613 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 528

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden (Bockschilden):

Zahl der Stempel je Bockschild

$$n = 4$$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$$b = 1,5 \text{ m}$$

Wirksame Kolbenfläche

$$A_K = 213,82 \text{ cm}^2$$

Kappenlänge

$$l = 3,55 \text{ m}$$

Nenndruck

$$p_N = 374 \text{ bar}$$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$$F_N = 800 \text{ kN}$$

M (m)	$\beta$ (gon)	$\cos \beta$	$F_{AbN}$ ( $4F_N \cdot \cos \beta$ ) (kN)	M (m)	$\beta$ (gon)	$\cos \beta$	$F_{AbN}$ ( $4F_N \cdot \cos \beta$ ) (kN)
1,5	9,97	0,9877	3160	2,5	5,54	0,9962	3187
1,6	9,23	0,9894	3166	2,6	5,30	0,9965	3189
1,7	8,60	0,9908	3170	2,7	5,09	0,9968	3189
1,8	8,04	0,9920	3174	2,8	4,89	0,9970	3190
1,9	7,56	0,9929	3177	2,9	4,70	0,9972	3191
2,0	7,13	0,9937	3179	3,0	4,53	0,9974	3192
2,1	6,74	0,9944	3182	3,3	4,37	0,9976	3192
2,2	6,39	0,9949	3183	3,2	4,22	0,9978	3193
2,3	6,08	0,9954	3185	3,3	4,08	0,9979	3193
2,4	5,80	0,9958	3186				

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

529 17. 4. 78 -123-3 448 Klöckner-Becorit 140/2 EW 228 (273)-VK 45 3-1804-026 3060/700 700/560 880 — — —

Hydraulischer Stempel, Bauart 140/2 EW 228 (273)-VK 45, nach Zeichnung Nr. 3-1804-026. Hydraulischer Hub: 880 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 214 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 327 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

530 17. 4. 78 -124-1 — Klöckner-Becorit 65/2 SWRDV 124 VK 25 1-1804-073 1445/250 1000/800 590 — — —

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 65/2 SWRDV 124 VK 25, nach Zeichnung Nr. 1-1804-073. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 285 mm, Stufe 2 = 305 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 283,5 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 122,7 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 353 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

531 17. 4. 78 -138-1 449 Klöckner-Becorit Kufe 0-1811-164 — — — — —

Die Kufe gleicher Bauart mit geringfügigen Änderungen der Bauweise wird unter den gleichen Einsatzbedingungen in die Zulassung vom 19. 8. 1977 - 18.24.44-105-6 - (lfd. Nr. 449 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

532 18. 4. 78 -116-1 — GEW ST 63-800/800-1600 2805/— 800/ 1600 — — —  
(955 263 010 000) 640

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart ST 63-800/800-1600, nach Zeichnung Nr. 955 263 010 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 790 mm, Stufe 2 = 810 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 213,8 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 122,7 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 374 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

533 18. 4. 78 -118-4 — Hemscheidt VHED 160/130 1925/— Stufe 1: 1000 — — —  
(767 8084 000) 1406  
Stufe 2: 1136/  
Stufe 1: 1125  
Stufe 2: 909

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 160/130, nach Zeichnung Nr. 767 8084 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 492 mm, Stufe 2 = 508 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 309 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 370 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Die Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 767 8079 000, 767 8081 000 und 767 8087 000 werden in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	GröÙte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	GröÙte zulässige Länge der Kappe mm	GröÙte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

534	20. 4. 78	-117-5	—	GEW	St 70-1000/ 1000-1020 (955 270 010 000)	1930/—	1000/ 800	1020	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----	---	--------	--------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart St 70-1000/1000-1020, nach Zeichnung Nr. 955 270 010 000.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 505 mm, Stufe 2 = 525 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 268,8 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 165,1 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 372 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.      Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

535	20. 4. 78	-118-1	—	Hemscheidt	VHED 1600/1600 (767 8126 000)	2055/—	Stufe 1: 1596	1025	—	—	—
							Stufe 2: 1554/				
							Stufe 1: 1277				
							Stufe 2: 1243				

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1600/1600, nach Zeichnung Nr. 767 8126 000.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 495 mm, Stufe 2 = 530 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 369 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 420 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.      Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

536 21. 4. 78 -114-6 — Hemscheidt Ausbauschild G 320-8,5/21 762 3119 000

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3119 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 190, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 410, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8063 470 und 761 8063 480, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3094 10001, 762 3090 00001 und 762 3074 00001, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3119 110, 762 3119 120 und 762 3119 130. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1600 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380 \text{ cm}^2$	Kappenlänge $l = 2,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 421 \text{ bar}$	
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1600 \text{ kN}$	

M	e	$f_N$	$F_{AbN}$	$f_s$	$\cos \gamma_s$	M	e	$f_N$	$F_{AbN}$	$f_s$	$\cos \gamma_s$
(m)	(m)	(m)	(kN)	(m)	( $\gamma \leq 10 \text{ gon}$ )	(m)	(m)	(m)	(kN)	(m)	( $\gamma \leq 10 \text{ gon}$ )
0,85	1,55	2,49	1994	2,49	1,0	1,1	1,87	2,55	2353	2,55	1,0
0,9	1,63	2,50	2080	2,50	1,0	1,2	1,95	2,54	2454	2,54	1,0
1,0	1,77	2,54	2226	2,54	1,0	1,3	2,01	2,52	2550	2,52	1,0

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 536

M (m)	e (m)	f <sub>N</sub> (m)	F <sub>AbN</sub> (kN)	f <sub>s</sub> (m)	cos γ <sub>s</sub> (γ ≤ 10 gon)	M (m)	e (m)	f <sub>N</sub> (m)	F <sub>AbN</sub> (kN)	f <sub>s</sub> (m)	cos γ <sub>s</sub> (γ ≤ 10 gon)
1,4	2,00	2,46	2608	2,46	1,0	1,8	1,66	2,03	2620	2,03	1,0
1,5	1,98	2,38	2653	2,38	1,0	1,9	1,49	1,88	2533	1,88	1,0
1,6	1,91	2,29	2671	2,29	1,0	2,0	1,31	1,73	2425	1,73	1,0
1,7	1,79	2,17	2652	2,17	1,0	2,1	1,15	1,57	2336	1,57	1,0

537	21. 4. 78	-116-6	—	Thyssen	511.550	1685/—	Stufe 1: 1444	975	—	—	—
							Stufe 2: 1360/				
							Stufe 1: 1155				
							Stufe 2: 1088				

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 511.550. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 520 mm, Stufe 2 = 455 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 358 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 380 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größte zulässige Länge der Kappe	Größte überkragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen				mm	kN	mm	mm	mm	kN

538	24. 4. 78	-145-4	—	RAG	Stempel- arretierungsplatten 781, 782 und 783	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---	---

Die Stempelarretierungsplatten nach Zeichnungen Nr. 781, 782 und 783 werden an Kappen des hydraulischen Schreitausbaus angeschweißt. Sie dienen der sicheren Arretierung der Kronenköpfe hydraulischer Einzelstempel, die im Falle von Reparatur- oder Raubarbeiten ersatzweise anstelle der hydraulischen Stempel des Schreitausbaus unter die Kappen gestellt werden. Werkstoff: St 52-3 oder St 37-2, Mindestblechstärken: 25 mm, Mindestschweißnahtstärken: 5 mm.

539	26. 4. 78	-86-2	—	Klöckner- Becorit	a) Kappendach 3322.15701. 00980  b) Anstellkappe 3322.22031. 00000	—	—	—	1700	250	4 x 1000
									1000	1000	

Kappenzug nach Übersichtszeichnung Nr. 3322.17701.00980, bestehend aus a) dem Kappendach nach Zeichnung Nr. 3322.15701.00980 und b) der Anstellkappe nach Zeichnung Nr. 3322.22031.00000. Der Kappenzug darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1000 kN nicht überschreitet. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

540	27. 4. 78	-113-2	—	Klöckner- Becorit	2 SWRDV (1-1804-066)	3280/—	1650/ 1320	1855	—	—	—
-----	-----------	--------	---	----------------------	-------------------------	--------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 2 SWRDV, nach Zeichnung Nr. 1-1804-066. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 950 mm, Stufe 2 = 905 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 415 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 188 cm<sup>2</sup>. Nenn-  
druck 398 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen  
des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch  
die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Her-  
stellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstel-  
lung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

541 8. 5. 78 -106-4 — Hemscheidt Ausbauschild 280 NH 762 3089 000

Ausbauschild, Bauart 280 NH, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3089 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6053 650, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnungen Nr. 767 6054 850 und 767 6054 860, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8067 380, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3006 000 05 und 762 3004 000 06. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1378 kN nicht überschreitet. Die Bedienelemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:  
 Zahl der Stempel je Schild  $n = 2$       Cosinus des Winkels zwischen der Kraftwirkungsline und der Senkrechten zur Kappe bei Nenn- oder Einstellkraft für einen Reibungswert von 0,3       $\cos \gamma_N = 0,9578$   
 Wirksame Kolbenfläche  $A_K = 380 \text{ cm}^2$   
 Nenndruck  $p_N = 363 \text{ bar}$       Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde       $b = 1,5 \text{ m}$   
 Stützkräfte je Stempel bei Nenndruck  $F_N = 1378 \text{ kN}$       Kappenlänge       $l = 2,16 \text{ m}$

M (m)	e (m)	$f_N$ (m)	$F_{AbN}$ (kN)	$f_s$ (m)	$\cos \gamma_s$ ( $\gamma \leq 10 \text{ gon}$ )	M (m)	e (m)	$f_N$ (m)	$F_{AbN}$ (kN)	$f_s$ (m)	$\cos \gamma_s$ ( $\gamma \leq 10 \text{ gon}$ )
1,3	1,42	2,69	1394	2,89	0,9973	1,7	1,40	2,50	1479	2,85	1,0
1,4	1,42	2,65	1409	2,88	0,9985	1,8	1,40	2,44	1506	2,82	1,0
1,5	1,41	2,60	1430	2,87	0,9993	1,9	1,39	2,38	1536	2,79	1,0
1,6	1,41	2,55	1453	2,86	0,9998	2,0	1,38	2,32	1570	2,75	1,0

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 541

M	e	f <sub>N</sub>	F <sub>AbN</sub>	f <sub>s</sub>	cos γ <sub>s</sub>	M	e	f <sub>N</sub>	F <sub>AbN</sub>	f <sub>s</sub>	cos γ <sub>s</sub>
(m)	(m)	(m)	(kN)	(m)	(γ ≤ 10 gon)	(m)	(m)	(m)	(kN)	(m)	(γ ≤ 10 gon)
2,1	1,37	2,25	1608	2,71	1,0	2,5	1,33	1,93	1815	2,50	1,0
2,2	1,36	2,18	1650	2,66	1,0	2,6	1,32	1,84	1887	2,43	1,0
2,3	1,35	2,10	1698	2,61	1,0	2,7	1,30	1,74	1972	2,36	1,0
2,4	1,34	2,02	1753	2,56	1,0	2,8	1,29	1,64	2073	2,28	1,0

542 8. 5. 78

—115—4

— Klöckner-Becorit

Ausbauschild  
3334.00021.00000

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00021.00000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3334.06498.00000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3334.07664.01000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3334.09673.00000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.06478.00000, 3334.06478.01000 und 3335.06238.00000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3334.08253.00000 und 3334.08257.00000. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1566 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F<sub>AbN</sub>) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild n = 2  
Wirksame Kolbenfläche A<sub>K</sub> = 380 cm<sup>2</sup>  
Nenndruck p<sub>N</sub> = 412 bar  
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck F<sub>N</sub> = 1566 kN

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde  
Kappelänge

b = 1,5 m  
l = 2,4 m

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 542

M (m)	e (m)	f <sub>N</sub> (m)	F <sub>AbN</sub> (kN)	f <sub>s</sub> (m)	cos γ <sub>s</sub> (γ ≤ 10 gon)	M (m)	e (m)	f <sub>N</sub> (m)	F <sub>AbN</sub> (kN)	f <sub>s</sub> (m)	cos γ <sub>s</sub> (γ ≤ 10 gon)
0,95	2,14	3,60	1863	3,60	1,0	1,9	3,54	3,94	2816	3,94	1,0
1,0	2,27	3,65	1947	3,65	1,0	2,0	3,47	3,82	2846	3,82	1,0
1,1	2,54	3,77	2106	3,77	1,0	2,1	3,34	3,65	2868	3,65	1,0
1,2	2,78	3,87	2250	3,87	1,0	2,2	3,19	3,47	2880	3,47	1,0
1,3	3,01	3,97	2377	3,97	1,0	2,3	2,99	3,25	2882	3,25	1,0
1,4	3,21	4,04	2487	4,04	1,0	2,4	2,78	3,03	2874	3,03	1,0
1,5	3,37	4,09	2581	4,09	1,0	2,5	2,56	2,81	2855	2,81	1,0
1,6	3,48	4,10	2659	4,10	1,0	2,6	2,34	2,59	2827	2,59	1,0
1,7	3,56	4,09	2723	4,09	1,0	2,7	2,15	2,40	2800	2,40	1,0
1,8	3,57	4,03	2777	4,03	1,0	2,8	2,00	2,23	2811	2,23	1,0

543 5. 6. 78 -104-3 — Hemscheidt Ausbauschild  
G 320-7,5/21  
762 3106 000/  
762 3107 000

Ausbauschild, Bauart G 320-7,5/21, nach Übersichtszeichnungen Nr. 762 3106 000 und 762 3107 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 210, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnungen Nr. 767 6059 330 und 767 6059 390, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8063 390, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3090 000 01, 762 3106 000 01 und 762 3094 100 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3106 140, 762 3106 150 und 762 3106 160. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1570 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Aus-

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 543

bauzubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 380 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,4 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 413 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 1570 \text{ kN}$		

M	e	$f_N$	$F_{AbN}$	$f_s$	$\cos \gamma_s$	M	e	$f_N$	$F_{AbN}$	$f_s$	$\cos \gamma_s$
(m)	(m)	(m)	(kN)	(m)	( $\gamma \leq 10 \text{ gon}$ )	(m)	(m)	(m)	(kN)	(m)	( $\gamma \leq 10 \text{ gon}$ )
0,75	1,34	2,52	1669	2,52	1,0	1,5	2,33	2,76	2641	2,76	1,0
0,8	1,44	2,56	1763	2,56	1,0	1,6	2,34	2,72	2705	2,72	1,0
0,9	1,61	2,61	1937	2,61	1,0	1,7	2,33	2,66	2757	2,66	1,0
1,0	1,79	2,67	2101	2,67	1,0	1,8	2,27	2,55	2790	2,55	1,0
1,1	1,95	2,72	2246	2,72	1,0	1,9	2,17	2,42	2806	2,42	1,0
1,2	2,08	2,76	2361	2,76	1,0	2,0	1,99	2,25	2781	2,25	1,0
1,3	2,18	2,78	2468	2,78	1,0	2,1	1,81	2,08	2731	2,08	1,0
1,4	2,27	2,78	2563	2,78	1,0						

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
544	5. 6. 78	-115-6	—	Thyssen	Ausbauschild RHS 6/18 BL P 481/0-4	—	—	—	—	—	—

Ausbauschild, Bauart RHS 6/18 BL, nach Übersichtszeichnung Nr. P 481/0-4, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 545.250 und 545.900, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 545.500, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 545.010, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 545.033, 545.034, 545.545, 545.546 und 545.547, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 545.600 und 545.650. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte in der 1. Ausfahrstufe 1444 kN und in der 2. Ausfahrstufe 1360 kN nicht überschreiten. Die Bedienelemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 380 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,4 \text{ m}$
	$A_{K2} = 358 \text{ cm}^2$		
Nenndruck	$p_N = 380 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 1444 \text{ kN}$		
	$F_{N2} = 1360 \text{ kN}$		

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 544

M (m)	e (m)	f <sub>N</sub> (m)	F <sub>AbN</sub> (kN)	f <sub>s</sub> (m)	cos γ <sub>s</sub> (γ ≤ 10 gon)	M (m)	e (m)	f <sub>N</sub> (m)	F <sub>AbN</sub> (kN)	f <sub>s</sub> (m)	cos γ <sub>s</sub> (γ ≤ 10 gon)
1. Belastungsfall: F <sub>N1</sub> = 1444 kN						2. Belastungsfall: F <sub>N2</sub> = 1360 kN					
0,6	1,16	2,50	1334	2,50	1,0	1,3	2,34	2,67	2381	2,67	1,0
0,7	1,53	2,68	1641	2,68	1,0	1,4	2,27	2,55	2422	2,55	1,0
0,8	1,87	2,83	1908	2,83	1,0	1,5	2,11	2,35	2443	2,35	1,0
0,9	2,10	2,88	2101	2,88	1,0	1,6	1,96	2,20	2423	2,20	1,0
1,0	2,31	2,93	2277	2,99	1,0	1,7	1,76	2,02	2370	2,02	1,0
1,1	2,36	2,86	2378	2,86	1,0	1,8	1,56	1,81	2345	1,81	1,0
1,2	2,42	2,81	2482	2,81	1,0						

545 5. 6. 78 -119-3 — GEW Ausbauschild BS 2.1 685 014 000 000

Ausbauschild, Bauart BS 2.1, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 014 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 682 489 001 003 und 682 489 005 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 844 001 002, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 683 177 001 000 und 683 177 002 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683 170 000 010, 682 489 000 040 und 682 489 000 050, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 683 177 003 000, 683 177 004 000 und 683 177 005 000. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1000 kN und bei den Kappenanstellzylindern 613 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 545

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden (Bockschilden):

Zahl der Stempel je Bockschild

$$n = 4$$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$$b = 1,5 \text{ m}$$

Wirksame Kolbenfläche

$$A_K = 268,8 \text{ cm}^2$$

Kappenlänge

$$l = 3,6 \text{ m}$$

Nenndruck

$$p_N = 372 \text{ bar}$$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$$F_N = 1000 \text{ kN}$$

M	$\beta$	$\cos \beta$	$F_{AbN}$ ( $4F_N \cdot \cos \beta$ ) (kN)	M	$\beta$	$\cos \beta$	$F_{AbN}$ ( $4F_N \cdot \cos \beta$ ) (kN)
(m)	(gon)			(m)	(gon)		

1. Belastungsfall:  
Stempelköpfe im äußeren Kappenlager

0,8	46,56	0,7442	2977
0,9	41,63	0,7936	3175
1,0	37,53	0,8312	3325
1,1	34,09	0,8600	3440
1,2	31,17	0,8824	3530
1,3	28,69	0,9001	3601
1,4	26,55	0,9142	3657
1,5	24,69	0,9257	3703
1,6	23,07	0,9350	3740
1,7	21,63	0,9428	3771
1,8	20,36	0,9492	3797
1,9	19,23	0,9547	3819
1,94	18,81	0,9566	3827

2. Belastungsfall:  
Stempelköpfe im inneren Kappenlager

1,19	6,47	0,9948	3979
1,2	6,38	0,9949	3980
1,3	5,68	0,9960	3984
1,4	5,11	0,9967	3987
1,5	4,64	0,9973	3989
1,6	4,26	0,9977	3991
1,7	3,93	0,9980	3992
1,8	3,65	0,9983	3993
1,9	3,40	0,9985	3994
2,0	3,19	0,9987	3995
2,1	3,00	0,9988	3996
2,2	2,84	0,9990	3996

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

546	5. 6. 78	-121-3	—	Klöckner-Becorit	RTS 100 3352.00008. 21000	2070/—	981/ 785	1180	—	—	—
-----	----------	--------	---	------------------	---------------------------------	--------	-------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart RTS 100, nach Zeichnung Nr. 3352.00008.20000 (Sach-Nr. 3352.00008.21000).  
Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 590 mm, Stufe 2 = 590 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 240,5 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 132,7 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 412 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

547	9. 6. 78	-120-3	—	Thyssen	521.600/521.550	2276/—	Stufe 1: 940 Stufe 2: 918/ Stufe 1: 752 Stufe 2: 734	1396	—	—	—
-----	----------	--------	---	---------	-----------------	--------	---	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 521.600. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 698 mm, Stufe 2 = 698 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 254 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 248 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 370 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 521.550 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

548 12. 6. 78 -97-7 — Hemscheidt Ausbauschild  
T 320-20/40  
762 3097 000

Ausbauschild, Bauart T 320-20/40, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3097 000 bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6053 630, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6061 030, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8063 260, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3090 000 01, 762 3004 000 04 und 762 3090 100 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3090 110 und 762 3090 160. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1600 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 380 \text{ cm}^2$	Kappenzlänge	$l = 2,82 \text{ m}$
Nennndruck	$p_N = 421 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nennndruck	$F_N = 1600 \text{ kN}$		

M	e	$f_N$	$F_{AbN}$	$f_s$	$\cos \gamma_s$	M	e	$f_N$	$F_{AbN}$	$f_s$	$\cos \gamma_s$
(m)	(m)	(m)	(kN)	(m)	( $\gamma \leq 10 \text{ gon}$ )	(m)	(m)	(m)	(kN)	(m)	( $\gamma \leq 10 \text{ gon}$ )
2,0	2,70	3,38	2558	3,38	1,0	2,4	2,74	3,39	2583	3,39	1,0
2,1	2,72	3,39	2568	3,39	1,0	2,5	2,74	3,39	2585	3,39	1,0
2,2	2,73	3,39	2573	3,39	1,0	2,6	2,73	3,37	2587	3,37	1,0
2,3	2,75	3,41	2578	3,41	1,0	2,7	2,70	3,34	2588	3,34	1,0

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 548

M (m)	e (m)	f <sub>N</sub> (m)	F <sub>AbN</sub> (kN)	f <sub>s</sub> (m)	cos γ <sub>s</sub> (γ ≤ 10 gon)	M (m)	e (m)	f <sub>N</sub> (m)	F <sub>AbN</sub> (kN)	f <sub>s</sub> (m)	cos γ <sub>s</sub> (γ ≤ 10 gon)
2,8	2,68	3,32	2588	3,32	1,0	3,5	2,31	2,90	2545	2,90	1,0
2,9	2,65	3,28	2585	3,28	1,0	3,6	2,23	2,82	2535	2,82	1,0
3,0	2,61	3,24	2582	3,24	1,0	3,7	2,15	2,73	2525	2,73	1,0
3,1	2,57	3,19	2576	3,19	1,0	3,8	2,06	2,62	2514	2,62	1,0
3,2	2,51	3,13	2570	3,13	1,0	3,9	1,97	2,52	2499	2,52	1,0
3,3	2,45	3,06	2564	3,06	1,0	4,0	1,87	2,41	2482	2,41	1,0
3,4	2,38	2,98	2555	2,98	1,0						

549 12. 6. 78 -120-2 — Hemscheidt VHED 1400/3 1995/— 1400/ 1075 — — —  
767 8091 000 1120

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1400/3, nach Zeichnung Nr. 767 8091 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 550 mm, Stufe 2 = 525 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 201 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 368 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
550	15. 6. 78	-107-5	—	Hemscheidt	Ausbaubock 762 7043 000	—	—	—	—	—	—

Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 762 7043 000, bestehend aus a) der Mittelkappe nach Zeichnung Nr. 767 6044 120, b) der Vorpfändkappe nach Zeichnung Nr. 767 6020 230, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8067 480. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1000 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

551	15. 6. 78	-114-7	—	Hemscheidt	Ausbauschild G 320-7,5/21 762 3116 000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 320-7,5/21, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3116 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 762 6060 260, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 330, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8063 450 und 761 8063 460, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3106 000 01, 762 3090 000 01, 762 3094 100 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3106 140, 762 3106 150 und 762 3106 160. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1570 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 551

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild  $n_s = 2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,5 \text{ m}$

Wirksame Kolbenfläche  $A_K = 380 \text{ cm}^2$

Kappenlänge

$l = 2,65 \text{ m}$

Nenndruck  $p_N = 413 \text{ bar}$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$F_N = 1570 \text{ kN}$

M (m)	e (m)	$f_N$ (m)	$F_{AbN}$ (kN)	$f_s$ (m)	$\cos \gamma_s$ ( $\gamma \leq 10 \text{ gon}$ )	M (m)	e (m)	$f_N$ (m)	$F_{AbN}$ (kN)	$f_s$ (m)	$\cos \gamma_s$ ( $\gamma \leq 10 \text{ gon}$ )
0,75	1,34	2,52	1669	2,52	1,0	1,5	2,33	2,76	2640	2,76	1,0
0,8	1,44	2,56	1763	2,56	1,0	1,6	2,34	2,72	2704	2,72	1,0
0,9	1,61	2,61	1937	2,61	1,0	1,7	2,33	2,66	2757	2,66	1,0
1,0	1,79	2,67	2101	2,67	1,0	1,8	2,27	2,55	2790	2,55	1,0
1,1	1,95	2,72	2246	2,72	1,0	1,9	2,17	2,42	2806	2,42	1,0
1,2	2,08	2,76	2361	2,76	1,0	2,0	1,99	2,25	2781	2,25	1,0
1,3	2,18	2,78	2468	2,78	1,0	2,1	1,81	2,08	2731	2,08	1,0
1,4	2,27	2,78	2563	2,78	1,0						

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

552	22. 6. 78	-115-2	—	Hemscheidt	Ausbauschild G 280-5,5/15 762 3118 000/ 762 3099 000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 280-5,5/15, nach Übersichtszeichnungen Nr. 762 3118 000 und 762 3099 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6061 010, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 240, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8063 230/530 und 761 8063 220/520 d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 761 8018 580 02, 762 3062 000 01 und 762 3094 100 01, e) den Schwingen (Schweißausführung) nach Zeichnungen Nr. 762 3094 110, 762 3094 120 und (Gußausführung) 762 3094 130, 760 2023 000. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Doppelhubstempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte 1343,4 kN in der 1. Stufe und 1118,34 kN in der 2. Stufe nicht überschreiten. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 380 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,3 \text{ m}$
	$A_{K2} = 309 \text{ cm}^2$		
Nenndruck	$p_N = 362 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 1373,4 \text{ kN}$		
	$F_{N2} = 1118,34 \text{ kN}$		

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 552

M (m)	e (m)	f <sub>N</sub> (m)	F <sub>AbN</sub> (kN)	f <sub>s</sub> (m)	cos γ <sub>s</sub> (γ ≤ 10 gon)	M (m)	e (m)	f <sub>N</sub> (m)	F <sub>AbN</sub> (kN)	f <sub>s</sub> (m)	cos γ <sub>s</sub> (γ ≤ 10 gon)
1. Belastungsfall: Stempel in Ausfahrstufe 1: F <sub>N1</sub> = 1373,4 kN						2. Belastungsfall: Stempel in Ausfahrstufe 2: F <sub>N2</sub> = 1118,34 kN					
0,55	0,76	1,91	1087	1,91	1,0	1,0	1,63	2,12	1718	2,12	1,0
0,6	0,89	1,96	1243	1,96	1,0	1,1	1,65	2,04	1802	2,04	1,0
0,7	1,12	2,04	1505	2,04	1,0	1,2	1,58	1,92	1847	1,92	1,0
0,8	1,36	2,13	1757	2,13	1,0	1,3	1,47	1,77	1859	1,77	1,0
0,9	1,55	2,16	1965	2,16	1,0	1,4	1,28	1,59	1809	1,59	1,0
1,0	1,63	2,12	2107	2,12	1,0	1,5	1,04	1,38	1691	1,38	1,0

553 26. 6. 78 —150—1 — Klöckner-Becorit Ausbauschild 150/335 1-1800-588

Ausbauschild, Bauart 150/335, nach Übersichtszeichnung Nr. 1-1800-588, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 0-1832-065, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 1-1832-064, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 1-1801-090, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 4-1832-022, 4-1832-222 und 4-1809-934, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3-1822-904 und 3-1832-223. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln 1650 kN und bei dem Hinterstempel 900 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen. Die bankrechte Ausbaustützkraft (F<sub>AbN</sub>) ist über den gesamten mächtigkeitsbezogenen Verstellbereich von 1,5 m bis 3,35 m in jeder Höhe gleich groß. Sie beträgt 4200 kN.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

554	30. 6. 78	-112-1	510	TH	BE-St 2526 x 160 03924 4612	2526/—	Stufe 1: 1365 1570 Stufe 2: 1480/ Stufe 1: 1256 Stufe 2: 1184	—	—	—
-----	-----------	--------	-----	----	--------------------------------	--------	---	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 2526 x 160, nach Zeichnung Nr. 03924 4612. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 696 mm, Stufe 2 = 669 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 296 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 500 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

555	30. 6. 78	-119-7	—	Hemscheidt	VHED 2500/3 767 8119 000	2695/—	2500/ 2000	1375	—	—
-----	-----------	--------	---	------------	-----------------------------	--------	---------------	------	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 2500/3, nach Zeichnung Nr. 767 8119 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 680 mm, Stufe 2 = 695 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 615,75 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 380,13 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 406 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

556	10. 7. 78	-105-1	459	TH	BE-St 1868 x 160 03846 4613	1864/—	Stufe 1: 1570 Stufe 2: 1480/ Stufe 1: 1256 Stufe 2: 1184	949	—	—	—
-----	-----------	--------	-----	----	--------------------------------	--------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 1868 x 160, nach Zeichnung Nr. 03846 4613. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 490 mm, Stufe 2 = 459 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 296 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 500 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

557	10. 7. 78	-124-2	—	Klößner-Becorit	2 WRDV-145/295 1-1804-083	2175/—	2000/ 1600	980	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----------------	------------------------------	--------	---------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 2 WRDV-145/295, nach Zeichnung Nr. 1-1804-083. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 475 mm, Stufe 2 = 505 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 491 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 241 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 407 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

558 17. 7. 78 -92-7 462 Klöckner-Becorit RS 132 3353.00006.01000 2590/625 1295/1036 745 — — —

Hydraulischer Stempel, Bauart RS 132, nach Zeichnung Nr. 3353.00006.00000 (Sach-Nr. 3353.00006.01000). Hydraulischer Hub: 745 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 314,2 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 412 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

559 17. 7. 78 -114-2 — Hemscheidt Ausbauschild T 280-23/35 762 3100 000 — — — — — —

Ausbauschild, Bauart T 280-23/35, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3100 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6053 660, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnungen Nr. 767 6054 920 und 767 6054 930, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8067 460 und 761 8067 470, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3066 700 01 und 762 3004 000 04. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1373 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 559

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild  $n = 2$   
 Wirksame Kolbenfläche  $A_K = 380 \text{ cm}^2$   
 Nenndruck  $p_N = 361 \text{ bar}$   
 Stützkraft je Stempel bei Nenndruck  $F_N = 1373 \text{ kN}$

Cosinus des Winkels zwischen der Kraftwirkungsline und der Senkrechten zur Kappe bei Nenn- oder Einstellkraft für einen Reibungswert von 0,3  
 Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde  
 Kappenlänge

$\cos \gamma_N = 0,9578$   
 $b = 1,5 \text{ m}$   
 $l = 2,8 \text{ m}$

M (m)	e (m)	$f_N$ (m)	$F_{AbN}$ (kN)	$f_s$ (m)	$\cos \gamma_s$ ( $\gamma \leq 10 \text{ gon}$ )	M (m)	e (m)	$f_N$ (m)	$F_{AbN}$ (kN)	$f_s$ (m)	$\cos \gamma_s$ ( $\gamma \leq 10 \text{ gon}$ )
2,3	1,64	2,27	1904	2,59	1,0	3,0	1,57	1,76	2334	2,28	1,0
2,4	1,64	2,21	1948	2,56	1,0	3,1	1,55	1,67	2436	2,21	1,0
2,5	1,63	2,15	1995	2,53	1,0	3,2	1,53	1,57	2557	2,14	1,0
2,6	1,62	2,08	2048	2,49	1,0	3,3	1,51	1,47	2703	2,06	1,0
2,7	1,61	2,01	2106	2,44	1,0	3,4	1,48	1,35	2896	1,97	1,0
2,8	1,60	1,93	2172	2,39	1,0	3,5	1,46	1,23	3120	1,87	1,0
2,9	1,58	1,85	2247	2,34	1,0						

560 19. 7. 78 -93-7 — Hemscheidt VHED 140/2 2420/— 1373/ 1360 — — —  
 767 8093 000 1098

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 140/2, nach Zeichnung Nr. 767 8093 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 690 mm, Stufe 2 = 670 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 201,06 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 361 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

561	21. 7. 78	-121-7	—	Hemscheidt	Ausbauschild G 320-13/32 762 3111 000/ 762 3112 000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 320-13/32, nach Übersichtszeichnungen Nr. 762 3111 000 und 762 3112 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 230, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 360, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8063 430, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3090 100 01, 762 3090 000 01, 762 3106 000 01, e) der Schiebekappe nach Zeichnung Nr. 762 3111 240, f) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3111 120 und 762 3111 160. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1570 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 380,13 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l_1 = 2,54 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 413 \text{ bar}$		$l_2 = 3,156 \text{ m}$
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 1570 \text{ kN}$		

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 561

M	e	f <sub>N</sub>	F <sub>AbN</sub>	f <sub>s</sub>	cos γ <sub>s</sub>	M	e	f <sub>N</sub>	F <sub>AbN</sub>	f <sub>s</sub>	cos γ <sub>s</sub>
(m)	(m)	(m)	(kN)	(m)	(γ ≤ 10 gon)	(m)	(m)	(m)	(kN)	(m)	(γ ≤ 10 gon)
1,3	2,48	3,12	2492	3,12	1,0	2,3	3,10	3,27	2975	3,27	1,0
1,4	2,61	3,20	2565	3,20	1,0	2,4	3,01	3,16	2987	3,16	1,0
1,5	2,75	3,27	2636	3,27	1,0	2,5	2,87	3,02	2985	3,02	1,0
1,6	2,88	3,35	2701	3,35	1,0	2,6	2,72	2,87	2975	2,87	1,0
1,7	2,97	3,39	2755	3,39	1,0	2,7	2,53	2,70	2951	2,70	1,0
1,8	3,07	3,43	2810	3,43	1,0	2,8	2,32	2,51	2902	2,51	1,0
1,9	3,14	3,46	2857	3,46	1,0	2,9	2,10	2,31	2848	2,31	1,0
2,0	3,19	3,46	2897	3,46	1,0	3,0	1,87	2,12	2777	2,12	1,0
2,1	3,21	3,43	2934	3,43	1,0	3,1	1,65	1,92	2695	1,92	1,0
2,2	3,17	3,36	2955	3,36	1,0	3,2	1,43	1,72	2619	1,72	1,0

562 25. 7. 78 -114-5 — Hemscheidt Ausbauschild  
G 320-7/20  
762 3123 000

Ausbauschild, Bauart G 320-7/20, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3123 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 280, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 430, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8063 540 und 761 8063 550, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3123 100 01, 762 3090 000 01, 762 3106 000 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3123 110 und 762 3123 120, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1600 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszu-



18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 563

Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3082 000 ist bauartgleich mit dem Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3018 000 und wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 26. 5. 1976 – 18.24.44–68–4 – (lfd. Nr. 352 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

564 11. 8. 78 –123–2 — Hemscheidt Ausbauschild  
G 280-7/17  
762 3131 000

Ausbauschild, Bauart G 280-7/17, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3131 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 350, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 520, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8063 650 und 761 8063 660, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3106 000 01, 762 3090 000 01, 762 3123 100 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3131 110, 762 3131 120, 762 3131 130 und 762 3131 140. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1400 kN nicht überschreitet. Die Bedienelemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 380,13 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,41 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 368 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 1400 \text{ kN}$		

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 564

M (m)	e (m)	f <sub>N</sub> (m)	F <sub>AbN</sub> (kN)	f <sub>s</sub> (m)	cos γ <sub>s</sub> (γ ≤ 10 gon)	M (m)	e (m)	f <sub>N</sub> (m)	F <sub>AbN</sub> (kN)	f <sub>s</sub> (m)	cos γ <sub>s</sub> (γ ≤ 10 gon)
0,7	1,11	1,97	1578	1,97	1,0	1,3	1,77	2,03	2436	2,03	1,0
0,8	1,33	2,08	1795	2,08	1,0	1,4	1,64	1,88	2443	1,88	1,0
0,9	1,53	2,15	1996	2,15	1,0	1,5	1,47	1,71	2417	1,71	1,0
1,0	1,70	2,20	2167	2,20	1,0	1,6	1,25	1,51	2326	1,51	1,0
1,1	1,79	2,19	2289	2,19	1,0	1,7	1,02	1,30	2197	1,30	1,0
1,2	1,81	2,13	2376	2,13	1,0						

565 14. 8. 78 -93-6 — Hemscheidt Ausbauschild T 320-22/40 762 3090 000

Ausbauschild, Bauart T 320-22/40, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3090 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 130, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6061 020, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8063 260, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3052 000 01, 762 3090 000 01, 762 3090 100 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3090 110, 762 3090 190, 762 3090 160 und 762 3090 180. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1585 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.



18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
566	14. 8. 78	-126-1	—	Klöckner-Becorit	100/2 WRDV 222 VK 30 1-1804-085	2470/300	700/ 560	1220	—	—	—

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 100/2 WRDV VK 30, nach Zeichnung Nr. 1-1804-085. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 580 mm, Stufe 2 = 640 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 214 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 95 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 327 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

567	16. 8. 78	-100-7	—	Klöckner-Becorit	140/2 EW 233 (285) VK 82 33.93.1.1804.031.00	3082/820	700/ 560	910	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	--	----------	-------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Stempel, Bauart 140/2 EW 233 (285) VK 82, nach Zeichnung Nr. 33.93.1.1804.031.00. Hydraulischer Hub: 910 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 214 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 327 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

568 16. 8. 78 -100-7 — Klöckner-Becorit 140/2 EW 230 (310) 3015/795 700/560 905 — — —

Hydraulischer Stempel, Bauart 140/2 EW 230 (310), nach Zeichnung Nr. 33.93.1.1814.010.00. Hydraulischer Hub: 905 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 214 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 327 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

569 17. 8. 78 -121-2 — Klöckner-Becorit Ausbauschild S 1,8/2,2-3,6 3375.00004.00000

Ausbauschild, Bauart S 1,8/2,2-3,6, nach Übersichtszeichnung Nr. 3375.00004.00000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3375.17011.00000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3375.07063.00000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3375.09032.00000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3375.17036.00000, 3334.06478.00000, 3334.09663.01000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3375.08027.00000 und 3375.08029.00000, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 991 kN nicht überschreitet. Der Ausbauschild gleicher Bauart – jedoch mit angebautem Kohlenstoßfänger – nach Übersichtszeichnung Nr. 3375.00004.01000 wird in die Zulassung einbezogen. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile f) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen. Die bankrechte Ausbaustützkraft ( $F_{AbN}$ ) des Ausbauschildes ist über den gesamten mächtigkeitsbezogenen Verstellbereich von 1,8 m – 3,6 m in jeder Höhe gleich groß. Sie beträgt 3964 kN.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung des Landesoberbergamts NW		Nachtrag zu lfd. Nr.	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
570	21. 8. 78	-125-3	—	Klöckner-Becorit	Kappenzug:	—	—	—	2500	2000	700
					a) linke Vorbaukappe 1-1832-066						
					b) rechte Vorbaukappe 1-1832-074						
					c) Kopfplatte 1-1822-764				1200	700	2 x 700

Der Kappenzug darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 700 kN nicht überschreitet. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

571	21. 8. 78	-127-5	—	Klöckner-Becorit	Kufe 0-1801-092	—	—	—	—	—	4 x 1000 je Kufe
-----	-----------	--------	---	------------------	-----------------	---	---	---	---	---	---------------------

Kufe nach Zeichnung Nr. 0-1801-092. Die Kufe darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1000 kN nicht überschreitet. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
570	21. 8. 78	-125-3	—	Klößner-Becorit	Kappenzug: a) linke Vorbaukappe 1-1832-066 b) rechte Vorbaukappe 1-1832-074 c) Kopfplatte 1-1822-764	—	—	—	2500	2000	700
									2500	2000	700
									1200	700	2 x 700

Der Kappenzug darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 700 kN nicht überschreitet. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

571	21. 8. 78	-127-5	—	Klößner-Becorit	Kufe 0-1801-092	—	—	—	—	—	4 x 1000 je Kufe
-----	-----------	--------	---	-----------------	-----------------	---	---	---	---	---	---------------------

Kufe nach Zeichnung Nr. 0-1801-092. Die Kufe darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1000 kN nicht überschreitet. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

572	5. 10. 78	-120-6	—	GEW	St 62-800/800-1800 955 262 010 000	3165/—	800/ 640	1800	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----	---------------------------------------	--------	-------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart St 62-800/800-1800, nach Zeichnung Nr. 955 262 010 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 895 mm, Stufe 2 = 905 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 213,8 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 113,09 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 374 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 572

größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

573	9. 10. 78	-88-6	—	Hemscheidt	Ausbauschild T 280-8/22 762 3076 000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	-------	---	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart T 280-8/22, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3076 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 050, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnungen Nr. 767 6059 080 und 767 6059 090, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8063 080 und 761 8063 090, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3068 100 01 und 762 3062 000 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3062 110 und 762 3054 120, f) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte in der 1. Ausfahrstufe 1373 kN und in der 2. Ausfahrstufe 1118 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs gemäß Zeile f) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 380 \text{ cm}^2$ $A_{K2} = 309 \text{ cm}^2$	Kappelänge	$l = 2,33 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 361 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 1373 \text{ kN}$ $F_{N2} = 1118 \text{ kN}$		

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkrägende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 573

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
1. Belastungsfall: $F_{N1} = 1373 \text{ kN}$				2. Belastungsfall: $F_{N2} = 1118 \text{ kN}$			
0,8	2745	0,4605	1264	1,5	2236	0,6592	1474
0,9	2745	0,5046	1385	1,6	2236	0,6722	1503
1,0	2745	0,5421	1488	1,7	2236	0,6834	1528
1,1	2745	0,5730	1573	1,8	2236	0,6919	1547
1,2	2745	0,6044	1659	1,9	2236	0,7013	1568
1,3	2745	0,6244	1714	2,0	2236	0,7111	1590
1,4	2745	0,6426	1764	2,1	2236	0,7138	1598
1,5	2745	0,6594	1810	2,2	2236	0,7191	1608

574 9. 10. 78 -109-4 — GEW Ausbauschild  
WS 1.7  
685 001 000 000

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 001 000 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 682 478 002, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 478 001, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 683 167 001 und 683 167 002, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683 167 000 011, 683 167 000 022, 682 478 000 051, 682 478 000 061 und 682 478 000 071, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 683 165 003 und 683 167 003. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1300 kN nicht überschreitet. Die Bedienelemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 574

mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild  $n = 2$       Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde  $b = 1,5 \text{ m}$   
 Wirksame Kolbenfläche  $A_K = 346,4 \text{ cm}^2$       Kappenlänge  $l = 2,4 \text{ m}$   
 Nenndruck  $p_N = 375 \text{ bar}$   
 Stützkraft je Stempel bei Nenndruck  $F_N = 1300 \text{ kN}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
0,75	2600	0,476	1238	1,5	2600	0,828	2153
0,8	2600	0,528	1347	1,6	2600	0,838	2179
0,9	2600	0,589	1531	1,7	2600	0,842	2189
1,0	2600	0,648	1684	1,8	2600	0,842	2188
1,1	2600	0,699	1819	1,9	2600	0,829	2156
1,2	2600	0,745	1937	2,0	2600	0,807	2099
1,3	2600	0,782	2034	2,1	2600	0,785	2041
1,4	2600	0,808	2102	2,2	2600	0,766	1991

575    9. 10. 78    -119-5    — Thyssen    Ausbauschild RHB 10/27 L P 506-01

Ausbauschild, Bauart RHB 10/27 L, nach Übersichtszeichnung Nr. P 506-01, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 403.250-1 und 403.900, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 403.500-6, c) der Kufe nach

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 575

Zeichnungen Nr. 403.010-1 und H 2515, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 402.034, 402.284, 402.287, 403.282, 403.299, 402.546, 402.547, 403.625 und 403.626, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 403.600 und 403.650-2. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte in der 1. Ausfahrstufe 940 kN und in der 2. Ausfahrstufe 918 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n$	$= 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 254 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,765 \text{ m}$
	$A_{K2} = 248 \text{ cm}^2$		
Nennndruck	$p_N = 370 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nennndruck	$F_{N1} = 940 \text{ kN}$		
	$F_{N2} = 918 \text{ kN}$		

M	n · F <sub>N</sub>	k	F <sub>AbN</sub>	M	n · F <sub>N</sub>	k	F <sub>AbN</sub>
(m)	(kN)		(kN)	(m)	(kN)		(kN)
1. Belastungsfall:				2. Belastungsfall:			
Stempel in Lager I (obere Lager); F <sub>N1</sub> = 940 kN				Stempel in Lager I (obere Lager); F <sub>N2</sub> = 918 kN			
1,0	3760	0,8702	3272	1,8	3672	0,9583	3519
1,1	3760	0,8947	3364	1,9	3672	0,9638	3537
1,2	3760	0,9104	3423	2,0	3672	0,9668	3550
1,3	3760	0,9237	3473	2,1	3672	0,9719	3569
1,4	3760	0,9335	3510	2,2	3672	0,9758	3583
1,5	3760	0,9418	3541	2,3	3672	0,9796	3597
1,6	3760	0,9471	3561	2,4	3672	0,9823	3607
1,7	3760	0,9535	3585				

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 575

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
3. Belastungsfall: Stempel in Lager II (untere Lager); $F_{N1} = 940$ kN				4. Belastungsfall: Stempel in Lager II (untere Lager); $F_{N2} = 918$ kN			
1,4	3760	0,9965	3747	2,1	3672	0,9989	3668
1,5	3760	0,9973	3750	2,2	3672	0,9989	3668
1,6	3760	0,9976	3751	2,3	3672	0,9992	3669
1,7	3760	0,9981	3753	2,4	3672	0,9992	3669
1,8	3760	0,9984	3754	2,5	3672	0,9992	3669
1,9	3760	0,9987	3755	2,6	3672	0,9995	3670
2,0	3760	0,9987	3755	2,7	3672	0,9995	3670

576	9. 10. 78	-121-1	—	Klößner-Becorit	Ausbauschild H 1,02-2,2 3375 00002 00000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart H 1,02-2,2, nach Übersichtszeichnung Nr. 3375 00002 00000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3375 17002 00000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3375 07059 00000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3375 09031 00000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3375 09058 00000 und 3375 07119 00000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3375 07057 00000, 3375 07149 00000 und 3375 07058 00000, f) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 991 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs gemäß Zeile f) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 576 einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die bankrechte Ausbaustützkraft ( $F_{AbN}$ ) des Ausbauschildes ist über den gesamten mächtigkeitsbezogenen Verstellbereich von 1,02 bis 2,20 m in jeder Höhe gleich groß. Sie beträgt 3964 kN.

577	17. 10. 78	-117-3	—	Klöckner-Becorit	RTS 160 3355.00011.00000	2735/—	1570/ 1256	1550	—	—	—
-----	------------	--------	---	------------------	-----------------------------	--------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart RTS 160, nach Zeichnung Nr. 3355.00011.00000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 775 mm, Stufe 2 = 775 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,1 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 201,1 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 412 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

578	17. 10. 78	-125-5	—	Thyssen	Ausbauschild RHB 6/18 L P 519-02	—	—	—	—	—	—
-----	------------	--------	---	---------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart RHB 6/18 L, nach Übersichtszeichnung Nr. P 519-02, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 404.250 und 404.900, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 404.500-1, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 404.010, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 404.292, 545.033-1 und 404.034 e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 404.600-1 und 404.650. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte in der 1. Ausfahrstufe 940 kN und in der 2. Ausfahrstufe 918 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 578

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n$	=	4	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	=	1,5 m
Wirksame Kolbenfläche $A_{K1}$	=	254 cm <sup>2</sup>	Kappenlänge	=	3,355 m
		$A_{K2} = 248 \text{ cm}^2$			
Nenndruck	$p_N$	= 370 bar			
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1}$	= 940 kN			
	$F_{N2}$	= 918 kN			

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
1. Belastungsfall: Stempel in Lager I (obere Lager); $F_{N1} = 940 \text{ kN}$				3. Belastungsfall: Stempel in Lager II (untere Lager); $F_{N1} = 940 \text{ kN}$			
0,6	3760	0,5990	2252	0,9	3760	0,9848	3703
0,7	3760	0,6769	2545	1,0	3760	0,9890	3719
0,8	3760	0,7604	2859	1,1	3760	0,9907	3725
0,9	3760	0,8090	3042	1,2	3760	0,9917	3729
1,0	3760	0,8434	3171	1,3	3760	0,9925	3732
1,1	3760	0,8678	3263	1,4	3760	0,9932	3734
1,2	3760	0,8870	3335				
2. Belastungsfall: Stempel in Lager I (obere Lager); $F_{N2} = 918 \text{ kN}$				4. Belastungsfall: Stempel in Lager II (untere Lager); $F_{N2} = 918 \text{ kN}$			
1,3	3672	0,9026	3314	1,5	3672	0,9936	3648
1,4	3672	0,9135	3355	1,6	3672	0,9945	3652
1,5	3672	0,9239	3392	1,7	3672	0,9957	3656
1,6	3672	0,9336	3428	1,8	3672	0,9973	3662

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
579	18. 10. 78	-121-4	—	Klöckner-Becorit	RS 100 3352.00001.40000	3740/600	981/ 785	1200	—	—	—
<p>Hydraulischer Stempel, Bauart RS 100, nach Zeichnung Nr. 3352.00001.40000.      Hydraulischer Hub: 1200 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 240,5 cm<sup>2</sup>.      Nenndruck: 408 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
580	23. 10. 78	-130-1	—	Klöckner-Becorit	RS 132 3353.00008.00000	4270/650	1294/ 1035	1250	—	—	—
<p>Hydraulischer Stempel, Bauart RS 132, nach Zeichnung Nr. 3353.00008.00000 mit 600 mm langer fußseitiger Verlängerung nach Zeichnung Nr. 3353.52004.00000.      Hydraulischer Hub: 1250 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 314,16 cm<sup>2</sup>.      Nenndruck: 412 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.      Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist.      Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
581	25. 10. 78	-151-4	—	Hemscheidt	1 K 1400 DV 760 2080 000	2461/521	1373/ 1098	600	—	—	—
<p>Hydraulischer Stempel, Bauart 1 K 1400 DV, nach Zeichnung Nr. 760 2080 000.      Hydraulischer Hub: 600 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 380,13 cm<sup>2</sup>.      Nenndruck: 361 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

582    26. 10. 78    -85-5    —    Klöckner-Becorit    Ausbauschild 3335.00003.01000    —    —    —    —    —    —

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00003.01000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3335.06001.01000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3335.07001.05000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3335.09001.03000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3335.07155.00000 und 3335.09115.00000. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1750 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 491 \text{ cm}^2$	Kappenlänge $l = 2,4 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 355 \text{ bar}$	
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1750 \text{ kN}$	

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
1,3	3500	0,3500	1225	1,7	3500	0,4226	1479
1,4	3500	0,3680	1288	1,8	3500	0,4397	1539
1,5	3500	0,3871	1355	1,85	3500	0,4489	1571
1,6	3500	0,4043	1415	1,9	3500	0,4569	1599

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 582

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
2,0	3500	0,4749	1662	2,6	3500	0,5931	2076
2,1	3500	0,4929	1725	2,7	3500	0,6166	2158
2,2	3500	0,5123	1793	2,8	3500	0,6443	2255
2,3	3500	0,5314	1860	2,9	3500	0,6737	2358
2,4	3500	0,5537	1938	3,0	3500	0,7117	2491
2,5	3500	0,5729	2005				

583 30. 10. 78 -131-2 — Hemscheidt Ausbaubock 22/44-4000 kN 762 7048 000

Ausbaubock, Bauart 22/44-4000 kN, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 7048 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6044 180, b) der Anstellkappe nach Zeichnung Nr. 767 6020 340, c) der Versatzkappe nach Zeichnung Nr. 767 6029 060, d) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8067 780, e) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 7016 000 050 und 762 7043 000 020, f) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1000 kN nicht überschreitet. Der Ausbaubock gleicher Bauart nach Übersichtszeichnung Nr. 762 7046 000 mit einer Vorpfändkappe von 1100 mm Länge wird in die Zulassung einbezogen. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs gemäß Zeile f) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
584	7. 11. 78	-127-4	—	Hemscheidt	Ausbauschild 320-18/38 762 3135 000	—	—	—	—	—	—

Ausbauschild, Bauart 320-18/38, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3135 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6053 710, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 550, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8063 680, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3135 000 05, 762 3090 000 01 und 762 3135 110 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3135 150 und 762 3135 180, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1595,5 kN nicht überschreitet. Die Bedienelemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile f) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 380,13 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,49 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 420 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 1596,5 \text{ kN}$		

M	$n \cdot F_N$	k	$F_{AbN}$	M	$n \cdot F_N$	k	$F_{AbN}$
(m)	(kN)		(kN)	(m)	(kN)		(kN)
1,8	3193	0,6618	2113	2,2	3193	0,6925	2211
1,9	3193	0,6696	2138	2,3	3193	0,6987	2231
2,0	3193	0,6768	2161	2,4	3193	0,7075	2259
2,1	3193	0,6849	2187	2,5	3193	0,7131	2277

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 584

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
2,6	3193	0,7194	2297	3,3	3193	0,7432	2373
2,7	3193	0,7253	2316	3,4	3193	0,7413	2367
2,8	3193	0,7291	2328	3,5	3193	0,7329	2340
2,9	3193	0,7332	2341	3,6	3193	0,7181	2293
3,0	3193	0,7385	2358	3,7	3193	0,7040	2248
3,1	3193	0,7407	2365	3,8	3193	0,6746	2154
3,2	3193	0,7429	2372				

585 16. 11. 78 -155-4 — Klöckner-Becorit S 160 3355.00014.00000 2067/250 1600/1280 540 — — —

Hydraulischer Stempel, Bauart S 160, nach Zeichnung Nr. 3355.00014.00000. Hydraulischer Hub: 540 mm.  
Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 380,1 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 421 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
586	4. 12. 78	-126-4	—	TH	BE-St 3021 x 1320 04043.4610	3021/—	Stufe 1: 1320 Stufe 2: 1243/ Stufe 1: 1056 Stufe 2: 994	1676	—	—	—

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 3021 x 1320, nach Zeichnung Nr. 04043.4610. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 838 mm, Stufe 2 = 838 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 296 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

587	4. 12. 78	-129-6	—	Klößner-Becorit	Ausbaubock 0-1800-661	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----------------	--------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 0-1800-661, bestehend aus a) der Vorbaukappe nach Zeichnung Nr. 1-1601-761, b) der Mittelkappe nach Zeichnung Nr. 1-1832-190, c) der Rückbaukappe nach Zeichnung Nr. 1-1601-773, d) der Kufe nach Zeichnung Nr. 0-1801-097, e) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 0-1601-316 und 0-1601-324. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1000 kN und bei den Kappenanstellzylindern 300 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
588	4. 12. 78	-131-4	—	GEW	Ausbauschild BS 2.1 685 027 000 000	—	—	—	—	—	—

Ausbauschild, Bauart BS 2.1, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 027 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 683 402 001 und 683 402 005, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 850 001 c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 683 185 001 und 683 185 002, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683 170 000 020, 683 402 000 040, 681 465 000 021, 682 489 000 040 und 683 402 000 030, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 683 185 003 und 683 185 004. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 800 kN und bei den Kappenanstellzylindern 454 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 213,82 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,325 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 374,15 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 800 \text{ kN}$		

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 588

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
0,75	3200	0,7377	2361	1,3	3200	0,9122	2919
0,8	3200	0,7671	2455	1,4	3200	0,9249	2960
0,9	3200	0,8141	2605	1,5	3200	0,9351	2992
1,0	3200	0,8492	2718	1,6	3200	0,9434	3019
1,1	3200	0,8757	2803	1,7	3200	0,9502	3041
1,2	3200	0,8962	2868	1,8	3200	0,9559	3059

589	18. 12. 78	-125-6	—	Hemscheidt	VHED 70/63 767 8076 000	1930/400	Stufe 1: 706 Stufe 2: 630/ Stufe 1: 565 Stufe 2: 504	730	—	—	—
-----	------------	--------	---	------------	----------------------------	----------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 70/63, nach Zeichnung Nr. 767 8076 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 375 mm, Stufe 2 = 355 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 214 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 191 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 330 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

590	21. 12. 78	-130-5	429	Klößner-Becorit	Vorpfändkappe 1-1832-228	—	—	—	2100	2100	2 x 400
-----	------------	--------	-----	-----------------	-----------------------------	---	---	---	------	------	---------

Die Vorpfändkappe nach Zeichnung Nr. 1-1832-228 darf nur in Verbindung mit dem Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 1-1800-436 eingesetzt werden und wird unter den gleichen Einsatzbedingungen in die Zulassung vom 21. 6. 1977 — 18.24.44-101-3 — (lfd. Nr. 429 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

591	5. 1. 79	-118-7	—	Hemscheidt	Ausbauschild 460-8/22 762 3126 000	—	—	—	—	—	—
-----	----------	--------	---	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 460-8/22, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3126 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6024 020 und 767 6020 260 b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnungen Nr. 767 6059 440 oder 767 6059 510, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8120 070 d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3126 000 01, 762 3126 000 02 und 762 3102 100 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3126 110 014 und 762 3126 160 000. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1050 kN und bei den Anstellzylindern 530 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 314,16 \text{ cm}^2$	Kappenlänge $l = 3,605 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 366 \text{ bar}$	
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1150 \text{ kN}$	

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 591

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
0,8	4600	0,6756	3108	1,6	4600	0,9081	4177
0,9	4600	0,7314	3364	1,7	4600	0,9205	4234
1,0	4600	0,7735	3558	1,8	4600	0,9320	4287
1,1	4600	0,8090	3721	1,9	4600	0,9407	4327
1,2	4600	0,8331	3832	2,0	4600	0,9483	4362
1,3	4600	0,8564	3940	2,1	4600	0,9537	4387
1,4	4600	0,8761	4030	2,2	4600	0,9552	4394
1,5	4600	0,8926	4106				

592    5. 1. 79    -128-4    — TH    Ausbauschild 05/14.32/01-02

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 05/14.32/01, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 11.1.37.1601 und 11.1.37.1602 b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.37.2001, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 11.1.37.1101 und KS 1164, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.37.1608, 11.1.37.2602 und 11.1.37.2603, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.37.2601 und 11.1.37.2701, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte in der 1. Ausfahrstufe 1256 kN und in der 2. Ausfahrstufe 1184 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Der Ausbauschild gleicher Bauart nach Übersichtszeichnung Nr. 05/14.32/02, dessen Kappen und Bruchschilde mit Isolierplatten ausgestattet sind, wird in die Zulassung einbezogen. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 592

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$	
Wirksame Kolbenfläche $A_{K1} = 314 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,87 \text{ m}$
	$A_{K2} = 296 \text{ cm}^2$	
Nenndruck $p_N = 400 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_{N1} = 1256 \text{ kN}$		
	$F_{N2} = 1184 \text{ kN}$	

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
1. Belastungsfall: F <sub>N1</sub> = 1256 kN				2. Belastungsfall: F <sub>N2</sub> = 1184 kN			
1,4	5024	0,7156	3595	2,4	4736	0,8000	3789
1,5	5024	0,7299	3667	2,5	4736	0,8024	3800
1,6	5024	0,7418	3727	2,6	4736	0,8036	3806
1,7	5024	0,7522	3779	2,7	4736	0,8030	3803
1,8	5024	0,7621	3829	2,8	4736	0,8009	3793
1,9	5024	0,7709	3873	2,9	4736	0,7933	3757
2,0	5024	0,7781	3909	3,0	4736	0,7823	3705
2,1	5024	0,7846	3942	3,1	4736	0,7584	3592
2,2	5024	0,7906	3972	3,2	4736	0,7160	3391
2,3	5024	0,7956	3997				

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

593    5. 1. 79    -130-2    —    Klöckner-Becorit    Ausbauschild 3376.00001.00000

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3376.00001.00000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3376.17001.00000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3376.07001.01000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3376.09001.01000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.06478.04000, 3335.08178.01000 und 3375.17036.01000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3376.08001.00000 und 3376.08002.00000, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1294 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen. Die bankrechte Ausbaustützkraft ( $F_{AbN}$ ) des Ausbauschildes (Bockschildes) ist über die gesamten mächtigkeitsbezogenen Verstellbereiche von 1,9 m – 3,8 m bzw. von 2,5 m – 4,4 m in jeder Höhe gleich groß. Sie beträgt  $4 \times 1294 \text{ kN} = 5175 \text{ kN}$ .

594    8. 1. 79    -129-2    —    Hemscheidt    Ausbauschild G 320-8,5/24 762 3138 000

Ausbauschild, Bauart G 320-8,5/24, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3138 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 370, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 580, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8063 690 d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3090 000 010 und 762 3094 100 010, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3106 140, 762 3138 150 und 762 3138 160, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1596 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 594

mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild  $n = 2$       Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde  $b = 1,5 \text{ m}$   
 Wirksame Kolbenfläche  $A_K = 380 \text{ cm}^2$       Kappenlänge  $l = 2,6 \text{ m}$   
 Nenndruck  $p_N = 420 \text{ bar}$   
 Stützkraft je Stempel bei Nenndruck  $F_N = 1596 \text{ kN}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
0,85	3192	0,6006	1917	1,7	3192	0,8797	2808
0,9	3192	0,6253	1996	1,8	3192	0,8925	2849
1,0	3192	0,6273	2146	1,9	3192	0,9016	2878
1,1	3192	0,7137	2278	2,0	3192	0,9073	2896
1,2	3192	0,4781	2388	2,1	3192	0,9004	2874
1,3	3192	0,7854	2507	2,2	3192	0,8806	2811
1,4	3192	0,8117	2591	2,3	3192	0,8562	2733
1,5	3192	0,8399	2681	2,4	3192	0,8214	2622
1,6	3192	0,8622	2752				

595    15. 1. 79    -126-5    —    Klöckner-Becorit    2 WRDV 80/220 1-1804-051    2410/185    1300/1040    1175    —    —    —

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 2 WRDV 80/220, nach Zeichnung Nr. 1-1804-051 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 3-1804-932.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 565 mm, Stufe 2 = 610 mm.      Wirksame

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 595 Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,2 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 153,9 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 414 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

596	15. 1. 79	-137-4	329	GEW	Schwenkkappe 680 993 222 000	—	—	—	1200	1200	600
-----	-----------	--------	-----	-----	---------------------------------	---	---	---	------	------	-----

Kappe nach Zeichnung Nr. 680 993 222 000. Der Einsatz der Schwenkkappe ist nur zulässig in Verbindung mit der am 3. 2. 1976 – 18.24.44 LXXIX 8 – zugelassenen Hauptkappe nach Zeichnung Nr. 682 439 001 (siehe lfd. Nr. 329 des Ausbausammelbuches). Die Einstellkraft der Kappenanstellzylinder darf 600 kN nicht überschreiten. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

597	6. 2. 79	-113-3	—	Klöckner-Becorit	2 SWRDV 1-1804-067	2865/—	900/ 720	1625	—	—	—
-----	----------	--------	---	------------------	-----------------------	--------	-------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 2 SWRDV, nach Zeichnung Nr. 1-1804-067. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 805 mm, Stufe 2 = 820 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 254 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 133 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 354 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

598 14. 2. 79 -80-4 330 Hemscheidt Ausbauschild B 2-230 NHL 762 3057 000 — — — — — —

Ausbauschild, Bauart B 2-230 NHL, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3057 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6053 450, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnungen Nr. 767 6054 620 und 767 6054 650, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8067 030 und 761 8067 040, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3006 000 05, 762 3016 200 02 und 762 3044 040. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3057 000 ist bauartgleich mit dem Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3048 000 und wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 11. 2. 1976 — 18.24.44-80-4 — (lfd. Nr. 330 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

599 14. 2. 79 -105-6 449 Klöckner-Becorit Kufe 3393.01821.00900 — — — — — —

Die Kufe gleicher Bauart mit geringfügigen Änderungen der Bauweise wird unter den gleichen Einsatzbedingungen in die Zulassung vom 19. 8. 1977 — 18.24.44-105-6 — (lfd. Nr. 449 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

600 14. 2. 79 -127-1 — Klöckner-Becorit 85/2 SWRDV 175-VK 50 1-1804-076 2202/500 1000/800 900 — — —

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 85/2 SWRDV 175-VK 50, nach Zeichnung Nr. 1-1804-076. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 418 mm, Stufe 2 = 482 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 283,5 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 122,7 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 353 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

601	14. 2. 79	-140-4	—	Klöckner-Becorit	130/2 WRDV-270 1-1804-098	2675/—	700/ 540	1455	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	------------------------------	--------	-------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 130/2 WRDV-270, nach Zeichnung Nr. 1-1804-098. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 715 mm, Stufe 2 = 740 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 214 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 95 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 327 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

602	21. 2. 79	-119-3	545	GEW	Kufen 683 177 001 000 (680 993 229 000) 683 177 002 000 (680 993 230 000)	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---

Die Kufen nach Zeichnungen Nr. 683 177 001 000 und 683 177 002 000 wurden im Bereich der Kufenspitzen um 310 mm nach Zeichnungen Nr. 680 993 229 000 und 680 993 230 000 für Blockabspannungen verlängert. Der Einsatz ist nur in Verbindung mit dem Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 685 014 000 000 zulässig. Die Kufen werden unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 5. 6. 1978 - 18.24.44-119-3 - (lfd. Nr. 545 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

603	21. 2. 79	-136-5	497	Klöckner-Becorit	Kappenzug 1-1832-545	—	—	—	3200	1600	2 x 1650 1 x 900
-----	-----------	--------	-----	------------------	-------------------------	---	---	---	------	------	---------------------

Der Kappenzug nach Zeichnung Nr. 1-1832-545, bestehend aus der Grundkappe nach Zeichnung Nr. 0-1601-830 und der Vorbaukappe nach Zeichnung Nr. 1-1601-833, darf nur in Verbindung mit dem Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 1-1800-529 eingesetzt werden und wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 603 dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 30. 1. 1978 – 18.24.44–113–4 – (lfd. Nr. 497 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Der Ausbauschild erhält die neue Übersichtszeichnung Nr. 1-1800-680. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

604	28. 2. 79	-101-2	432	GEW	Kappe 680 993 311 000	—	—	—	2440	1000	4 x 750
-----	-----------	--------	-----	-----	--------------------------	---	---	---	------	------	---------

Die Kappe nach Zeichnung Nr. 680 993 311 000 darf nur in Verbindung mit dem Ausbauschild (Bockschild), Bauart BS 2.1, nach Übersichtszeichnung Nr. 684 089 000 000 eingesetzt werden. Sie wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 14. 7. 1977 – 18.24.44–101–2 – (lfd. Nr. 432 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

605	28. 2. 79	-122-4	—	Hemscheidt	1 K 1000 D 767 8132 000	2780/—	1000/ 800	1080	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------	----------------------------	--------	--------------	------	---	---	---

Hydraulischer Stempel, Bauart 1 K 1000 D, nach Zeichnung Nr. 767 8132 000. Hydraulischer Hub: 1080 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 314,16 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 318 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

606	28. 2. 79	-125-2	—	Thyssen	Ausbauschild RHBS 13/32 L P 536/02	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	---------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart RHBS 13/32 L, nach Übersichtszeichnung Nr. P 536/02, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 405.250-1 und 405.900-1, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 405.500-6, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 405.010-3, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 405.045 und 545.033-1, e) den Len-

## 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 606

kern nach Zeichnungen Nr. 405.600-2 und 405.650-0. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den vorderen Doppelhubstempeln 1406/1324 kN und bei den hinteren Doppelhubstempeln 939/917 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n$	$= 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_{K1}$	$= 380/358 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,0 \text{ m}$
	$A_{K2} = 254/248 \text{ cm}^2$		
Nenndruck	$p_N = 370 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 1406/1324 \text{ kN}$		
	$F_{N2} = 939/917 \text{ kN}$		

M	n · F <sub>N</sub>	k	F <sub>AbN</sub>	M	n · F <sub>N</sub>	k	F <sub>AbN</sub>
(m)	(kN)		(kN)	(m)	(kN)		(kN)
1,3	4690	0,8109	3803	2,3	4646	0,9277	4310
1,4	4690	0,8262	3875	2,4	4482	0,9297	4167
1,5	4690	0,8416	3947	2,5	4482	0,9328	4181
1,6	4690	0,8565	4017	2,6	4482	0,9337	4185
1,7	4690	0,8706	4083	2,7	4482	0,9311	4173
1,8	4690	0,8834	4143	2,8	4482	0,9224	4134
1,9	4690	0,8949	4197	2,9	4482	0,9038	4051
2,0	4690	0,9047	4243	3,0	4482	0,8701	3900
2,1	4690	0,9134	4284	3,1	4482	0,8188	3670
2,2	4690	0,9207	4318	3,2	4482	0,7550	3384

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

607	28. 2. 79	-135-1	—	Klöckner-Becorit	Ausbaubock 0-1800-618 B	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	-------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 0-1800-618 B, bestehend aus a) der Vorbaukappe nach Zeichnung Nr. 1-1601-821, b) der Mittelkappe nach Zeichnung Nr. 1-1601-869, c) der Rückbaukappe nach Zeichnung Nr. 1-1601-876, d) der Kufe nach Zeichnung Nr. 1-1601-802, e) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 1-1601-821 Pos. 25 und 1-1601-876 Pos. 43, f) dem Steuergerät der Bauart Phase V, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1000 kN und bei den Kappenanstellzylindern 300 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

608	13. 3. 79	-133-3	—	Klöckner-Becorit	2 SWRDV 1-1814-001	2210/—	1300/ 1040	1180	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	--------------------	--------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 2 SWRDV, nach Zeichnung Nr. 1-1814-001. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 570 mm, Stufe 2 = 610 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 153,94 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 414 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 1-1814-002 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

609 14. 3. 79 -134-4 — Klöckner-Becorit 91/2 SWRDV 191 1-1804-100 2112/250 1000/800 1000 — — —

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 91/2 SWRDV 191, nach Zeichnung Nr. 1-1804-100 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 3393.2.1814.11200. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 468 mm, Stufe 2 = 532 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 283,5 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 122,7 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 353 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

610 14. 3. 79 -135-5 — Thyssen 511 700-1 3000/— Stufe 1: 1830 — — —  
1406  
Stufe 2:  
1324/  
Stufe 1:  
1125  
Stufe 2:  
1107

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 511 700-1. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 953 mm, Stufe 2 = 877 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 358 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 370 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
611	14. 3. 79	-139-2	—	Klöckner-Becorit	Ausbaubock 1-1800-644	—	—	—	—	—	—
<p>Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 1-1800-644, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 0-1832-587, b) der Kufe nach Zeichnung Nr. 0-1821-006. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 700 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
612	14. 3. 79	-141-4	—	Klöckner-Becorit	TS 132 3353.00011.00000	3700/—	1320/ 1056	2000	—	—	—
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 132, nach Zeichnung Nr. 3353.00011.00000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 990 mm, Stufe 2 = 1010 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,2 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 165,1 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 3353.00009.00000 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
613	15. 3. 79	-124-6	—	Klöckner-Becorit	Ausbauschild S 2,45-4,5; S 1,8-3,85 3335.00011.02000	—	—	—	—	—	—

## 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 613

Ausbauschild, Bauart S 2,45-4,5; S 1,8-3,85, nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00011.02000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3335.06289.01000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3335.07427.00000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3335.09312.01000, d) dem Versatzschild nach Zeichnung Nr. 3335.08143.00000, e) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3335.06312.00000, 3335.06313.00000, 3335.08178.00000 und 3335.08179.00000, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 2062 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile f) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00011.01000 mit geringfügig geänderter Kufe wird in die Zulassung einbezogen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 490,9 \text{ cm}^2$	Kappenzlänge $l = 2,1 \text{ m}$
Nennndruck $p_N = 420 \text{ bar}$	
Stützkraft je Stempel bei Nennndruck $F_N = 2062 \text{ kN}$	

M	n · F <sub>N</sub>	k	F <sub>AbN</sub>	M	n · F <sub>N</sub>	k	F <sub>AbN</sub>
(m)	(kN)		(kN)	(m)	(kN)		(kN)
1. Belastungsfall: Verbindung Kufe-Versatzschild in Stellung A				noch 1. Belastungsfall: Verbindung Kufe-Versatzschild in Stellung A			
2,4	4124	0,6210	2561	3,0	4124	0,6484	2674
2,5	4124	0,6242	2574	3,1	4124	0,6552	2702
2,6	4124	0,6279	2590	3,2	4124	0,6629	2734
2,7	4124	0,6321	2607	3,3	4124	0,6716	2770
2,8	4124	0,6369	2627	3,4	4124	0,6814	2810
2,9	4124	0,6423	2649	3,5	4124	0,6924	2856

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 613

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
noch 1. Belastungsfall: Verbindung Kufe-Versatzschild in Stellung A				noch 1. Belastungsfall: Verbindung Kufe-Versatzschild in Stellung A			
3,6	4124	0,7048	2907	4,1	4124	0,8002	3300
3,7	4124	0,7190	2965	4,2	4124	0,8297	3422
3,8	4124	0,7351	3032	4,3	4124	0,8651	3568
3,9	4124	0,7537	3108	4,4	4124	0,9082	3746
4,0	4124	0,7751	3197	4,5	4124	0,9619	3967
2. Belastungsfall: Verbindung Kufe-Versatzschild in Stellung B				noch 2. Belastungsfall: Verbindung Kufe-Versatzschild in Stellung B			
1,8	4124	0,5109	2107	2,9	4124	0,5719	2359
1,9	4124	0,5136	2118	3,0	4124	0,5827	2403
2,0	4124	0,5167	2131	3,1	4124	0,5950	2454
2,1	4124	0,5203	2146	3,2	4124	0,6090	2512
2,2	4124	0,5244	2163	3,3	4124	0,6252	2579
2,3	4124	0,5290	2182	3,4	4124	0,6441	2656
2,4	4124	0,5342	2203	3,5	4124	0,6662	2748
2,5	4124	0,5400	2227	3,6	4124	0,6925	2856
2,6	4124	0,5466	2254	3,7	4124	0,7243	2987
2,7	4124	0,5540	2285	3,8	4124	0,7634	3148
2,8	4124	0,5624	2320	3,9	4124	0,8127	3352

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

614	19. 3. 79	-131-1	—	TH	BE-St 1938 x 953 04108.4610	1938/—	Stufe 1: 953 Stufe 2: 630/ Stufe 1: 762 Stufe 2: 504	1033	—	—	—
-----	-----------	--------	---	----	--------------------------------	--------	---	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 1938 x 953, nach Zeichnung Nr. 04108.4610. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 520 mm, Stufe 2 = 513 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 227 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 149,57 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

615	19. 3. 79	-139-4	—	Klöckner-Becorit	2 EW 150/295 2-1804-858	2200/515	1300/ 1040	495	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	----------------------------	----------	---------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Stempel, Bauart 2 EW 150/295, nach Zeichnung Nr. 2-1804-858. Hydraulischer Hub: 495 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 314 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 414 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

616	20. 3. 79	-133-2	—	Klöckner-Becorit	Ausbauschild 80/220 1-1800-668	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	--------------------------------------	---	---	---	---	---	---

## 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 616

Ausbauschild, Bauart 80/220, nach Übersichtszeichnung Nr. 1-1800-668, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 0-1832-314 und 0-1832-448, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 0-1832-263, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 0-1601-941, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3393.41811.32800, 4-1832-510, 3-1832-451 und 3-1832-452, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3-1832-449 und 3-1832-450, f) den Traversen nach Zeichnungen Nr. 3-1601-931 und 2-1601-961, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1300 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 314 \text{ cm}^2$	Kappenlänge $l = 3,33 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 414 \text{ bar}$	
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1300 \text{ kN}$	

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
0,8	5200	0,5019	2610	1,6	5200	0,7917	4117
0,9	5200	0,5587	2905	1,7	5200	0,8015	4168
1,0	5200	0,6127	3186	1,8	5200	0,8152	4239
1,1	5200	0,6529	3395	1,9	5200	0,8187	4257
1,2	5200	0,6921	3599	2,0	5200	0,8075	4199
1,3	5200	0,7279	3785	2,1	5200	0,7654	3980
1,4	5200	0,7540	3921	2,2	5200	0,6575	3419
1,5	5200	0,7735	4022				

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

617	21. 3. 79	-141-3	—	Klöckner-Becorit	Ausbaubock 1-1800-666	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	--------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 1-1800-666, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3393.11832.56200, b) der Vorbaukappe nach Zeichnung Nr. 3393.01832.58200, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 0-1601-602, d) dem Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 4-1822-767. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1000 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

618	26. 3. 79	-140-6	—	Klöckner-Becorit	Ausbaubock 2-1800-580	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	--------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 2-1800-580, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3393.11832.70400 oder 1-1822-962, b) der Vorbaukappe nach Zeichnung Nr. 0-1832-302, c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 3393.01821.01300 oder 0-1821-005, d) dem Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 3393.4.1822.767.00. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 700 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

619 29. 3. 79 -138-4 — Klöckner-Becorit Ausbauschild S 2,0-4,0, S 1,8-3,8 3376.00002.01000

Ausbauschild, Bauart S 2,0-4,0, S 1,8-3,8, nach Übersichtszeichnung Nr. 3376.00002.01000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3376.17051.00000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3376.07034.00000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3376.09051.01000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3376.07065.00000, 3375.17036.01000 und 3335.08178.02000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3376.08016.00000 und 3376.08017.00000, f) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1320 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs gemäß Zeile f) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3376.00002.00000 mit geringfügig geänderter Kufe wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen. Die bankrechte Ausbaustützkraft ( $F_{AbN}$ ) des Ausbauschildes ist über den gesamten mächtigkeitsbezogenen Verstellbereich von 1,8 bis 4,0 m in jeder Höhe gleich groß. Sie beträgt  $4 \times 1320 \text{ kN} = 5280 \text{ kN}$ .

620 30. 3. 79 -131-3 497 Klöckner-Becorit Ausbauschild 150/335 1-1800-653

Ausbauschild, Bauart 150/335, nach Übersichtszeichnung Nr. 1-1800-653, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 0-1832-186, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 0-1832-064, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 1-1801-090, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 4-1832-022, 4-1832-222, 4-1832-218 und 4-1809-934, e) den Schwingen nach Zeichnung Nr. 0-1601-612, f) dem Steuergerät/Steuerventil nach Zeichnungen Nr. 4-1809-805, 32471019 und 32510404, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln 1650 kN und bei dem Hinterstempel 900 kN nicht überschreiten.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Vertängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 620

Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 1-1800-653 ist bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 1-1800-529. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 30. 1. 1978 - 18.24.44-113-4 - (lfd. Nr. 497 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

621	11. 4. 79	-127-3	—	Klöckner-Becorit	RS 200 3356.00007.01000/ 02000	3175/625	2026/ 1650	975	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	--------------------------------------	----------	---------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Stempel, Bauart RS 200, nach Zeichnung Nr. 3356.00007.00000 (Sach-Nr. 3356.00007.01000 und 3356.00007.02000). Hydraulischer Hub: 975 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 490,9 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 3356.00009.00000 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

622	11. 4. 79	-138-5	—	Klöckner-Becorit	RS 70 3321.12001.01000	2335/600	700/ 560	635	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	---------------------------	----------	-------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Stempel, Bauart RS 70, nach Zeichnung Nr. 3321.12001.00000 (Sach-Nr. 3321.12001.01000). Hydraulischer Hub: 635 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 143,1 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 489 bar. Der Stempel kann

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 622

nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

623	17. 4. 79	-133-5	—	Hemscheidt	VHED 1000/2 767 8113 000	2336/205	1005/ 804	1185	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------	-----------------------------	----------	--------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1000/2, nach Zeichnung Nr. 767 8113 000 mit mechanischer Verlängerung nach Zeichnung Nr. 761 9048 940010. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 580 mm, Stufe 2 = 605 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 176,71 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 320 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Die Stempel gleicher Bauart nach Zeichnungen Nr. 767 8125 000 und 767 8134 000 werden in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

624	19. 4. 79	-88-5	—	Hemscheidt	Ausbauschild T 280-6/15 762 3068 000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	-------	---	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart T 280-6/15, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3068 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 030, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnungen Nr. 767 6059 060, 767 6059 070 und 760 2008 010, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8063 060, 761 8063 070 und 761 8063 840/850/860/870, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3068 100 01 und 762 3062 000 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3062 110 und 762 3062 120, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 624

Verbindung mit solchen hydraulischen Doppelhubstempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte in der unteren Ausfahrstufe 1373 kN und in der oberen Ausfahrstufe 1118 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile f) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n$	$= 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_{K1}$	$= 380 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,33 \text{ m}$
	$A_{K2} = 307 \text{ cm}^2$		
Nenndruck	$p_N = 370 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 1373 \text{ kN}$		
	$F_{N2} = 1118 \text{ kN}$		

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
1. Belastungsfall: F <sub>N1</sub> = 1373 kN				2. Belastungsfall: F <sub>N2</sub> = 1118 kN			
0,6	2746	0,3915	1075	1,0	2236	0,6543	1463
0,7	2746	0,8443	1330	1,1	2236	0,6807	1522
0,8	2746	0,5586	1534	1,2	2236	0,7035	1573
0,9	2746	0,6133	1684	1,3	2236	0,7115	1591
1,0	2746	0,6544	1797	1,4	2236	0,7115	1591
				1,5	2236	0,7097	1587

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft Je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

625	19. 4. 79	-140-5	—	Thyssen	385.200-1	4066/—	Stufe 1: 800 Stufe 2: 700/ Stufe 1: 640 Stufe 2: 560	2150	—	—	—
-----	-----------	--------	---	---------	-----------	--------	---	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 385.200-1. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 1087 mm, Stufe 2 = 1063 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 200 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 143 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: Stufe 1 = 400 bar, Stufe 2 = 490 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

626	7. 5. 79	-94-1	—	Hemscheidt	Ausbauschild T 280-8/22 762 3073 000	—	—	—	—	—	—
-----	----------	-------	---	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart T 280-8/22, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3073 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 120, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnungen Nr. 760 2072 010 und 760 2072 020, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8063 170 und 761 8063 160, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3068 100 01 und 762 3062 000 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3062 110 und 762 3054 120, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte in der 1. Ausfahrstufe 1373 kN und in der 2. Ausfahrstufe 1118 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder

## 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 626

Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile f) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n$	=	2	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde		$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche		$A_{K1} = 380 \text{ cm}^2$	Kappenlänge		$l = 2,5 \text{ m}$
		$A_{K2} = 309 \text{ cm}^2$			
Nenndruck		$p_N = 361 \text{ bar}$			
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck		$F_{N1} = 1373 \text{ kN}$			
		$F_{N2} = 1118 \text{ kN}$			

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
1. Belastungsfall: F <sub>N1</sub> = 1373 kN				2. Belastungsfall: F <sub>N2</sub> = 1118 kN			
0,8	2746	0,4605	1264	1,5	2236	0,6592	1474
0,9	2746	0,5046	1385	1,6	2236	0,6722	1503
1,0	2746	0,5421	1488	1,7	2236	0,6834	1528
1,1	2746	0,5730	1573	1,8	2236	0,6919	1547
1,2	2746	0,6044	1659	1,9	2236	0,7013	1568
1,3	2746	0,6244	1714	2,0	2236	0,7111	1590
1,4	2746	0,6426	1764	2,1	2236	0,7138	1598
1,5	2746	0,6594	1810	2,2	2236	0,7191	1608

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

627	7. 5. 79	-134-5	—	TH	BE-St 2032 x 1320/ 1243 04119.4615	2032/—	Stufe 1: 1320 Stufe 2: 1243/ Stufe 1: 1056 Stufe 2: 994	1042	—	—	—
-----	----------	--------	---	----	--	--------	--	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 2032 x 1320/1243, nach Zeichnung Nr. 04119.4615. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 530 mm, Stufe 2 = 512 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 296 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

628	8. 5. 79	-135-6	—	Thyssen	521 700-2	2636/—	Stufe 1: 939 Stufe 2: 917/ Stufe 1: 751 Stufe 2: 734	1483	—	—	—
-----	----------	--------	---	---------	-----------	--------	---	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 521 700-2. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 752 mm, Stufe 2 = 731 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 254 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 248 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 370 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 628 des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

629	8. 5. 79	-144-2	—	GEW	Ausbauschild BS 2.1 685 034 000	—	—	—	—	—	—
-----	----------	--------	---	-----	---------------------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart BS 2.1, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 034 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 683 410 000 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 857 000 000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 683 194 001 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 682 857 000 010, 682 489 000 051, 682 489 000 040, 681 465 000 021 und 683 479 000 030, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 683 194 006 000 und 683 194 007 000, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 959 405 000 000, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 800 kN und bei den Anstellzylindern 514 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 213,8 \text{ cm}^2$	Kappelänge	$l = 3,25 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 374 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 800 \text{ kN}$		

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 629

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
1,4	3200	0,9646	3085	2,3	3200	0,9881	3161
1,5	3200	0,9696	3102	2,4	3200	0,9892	3164
1,6	3200	0,9737	3115	2,5	3200	0,9901	3167
1,7	3200	0,9770	3125	2,6	3200	0,9909	3169
1,8	3200	0,9797	3134	2,7	3200	0,9916	3172
1,9	3200	0,9820	3141	2,8	3200	0,9922	3174
2,0	3200	0,9839	3147	2,9	3200	0,9928	3176
2,1	3200	0,9856	3152	3,0	3200	0,9933	3177
2,2	3200	0,9869	3157				

630 10. 5. 79 -117-4 — Hemscheidt VHED 1600/2 3020/— 1596/ 1740 — — —  
767 8118 000 1277

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1600/2, nach Zeichnung Nr. 767 8118 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 885 mm, Stufe 2 = 855 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 254 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Die Stempel gleicher Bauart nach Zeichnungen Nr. 767 8109 000, 767 8112 000, 767 8127 000, 767 8131 000, 767 8136 000, 767 8142 000, 767 8148 000, 767 8162 000 und 767 8171 000 werden in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

631	11. 5. 79	-137-1	—	TH	BE-St 1502 x 770 16247.4610	1502/—	770/ 616	592	—	—	—
-----	-----------	--------	---	----	--------------------------------	--------	-------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Stempel, Bauart BE-St 1502 x 770, nach Zeichnung Nr. 16247.4610.      Hydraulischer Hub: 592 mm.  
Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 154 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 500 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.  
Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

632	11. 5. 79	-137-2	—	TH	BE-St 1838 x 1570/ 1480 04179.4610	1838/—	Stufe 1: 1570 Stufe 2: 1480/ Stufe 1: 1256 Stufe 2: 1184	931	—	—	—
-----	-----------	--------	---	----	--	--------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 1838 x 1570/1480, nach Zeichnung Nr. 04179.4610.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 477 mm, Stufe 2 = 454 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 296 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 500 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.      Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

633	11. 5. 79	-147-2	—	GEW	St 61-800/800-1000 955 261 020 000	2125/250	800/ 640	1000	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----	---------------------------------------	----------	-------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart St 61-800/800-1000, nach Zeichnung Nr. 955 261 020 000.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 490 mm, Stufe 2 = 510 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 213,82 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 113,09 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 374 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 633      zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 955 261 030 000 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

634	15. 5. 79	-137-3	—	GEW	St 71-1000/ 1000-2000 955 271 010	3605/—	1000/ 800	2000	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----	---	--------	--------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart St 71-1000/1000-2000, nach Zeichnung Nr. 955 271 010.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 1000 mm, Stufe 2 = 1000 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 268,8 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 132,7 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 372 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

635	16. 5. 79	-168-5	—	TH	Ausbauschild 03/10,4.20,4/01	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	----	---------------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 03/10,4.20,4/01, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 11.1.21.1601, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.21.2001, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 11.1.21.1101 oder 11.1.25.1001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.10.1604 und 11.1.10.1002. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1068 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.



18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

637 21. 6. 79 -130-6 — Hemscheidt VHED 1150/2 2226/— 1162/ 1220 — — —  
767 8129 000 930

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1150/2, nach Zeichnung Nr. 767 8129 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 595 mm, Stufe 2 = 625 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,159 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 176,71 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 370 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 767 8139 000 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

638 21. 6. 79 -136-4 — GEW SE 58-1000/1100 2880/— 1000/ 1100 — — —  
955 158 010 000 800

Hydraulischer Stempel, Bauart SE 58-1000/1100, nach Zeichnung Nr. 955 158 010 000. Hydraulischer Hub: 1100 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 201 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 500 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

639 21. 6. 79 -144-4 — Klöckner- S 180/2 EW 390 3170/870 1250/ 870 — — —  
Becorit 3393.2.1814.011.00 1000

Hydraulischer Stempel, Bauart S 180/2 EW 390, nach Zeichnung Nr. 3393.2.1814.011.00. Hydraulischer Hub: 870 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 314 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 398 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Ver-

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

- noch Nr. 639      bindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.
- |   |           |        |   |            |  |        |               |      |   |   |   |
|---|-----------|--------|---|------------|--|--------|---------------|------|---|---|---|
| 640   | 22. 6. 79 | -122-5 | — | Hemscheidt | 1 K 1000 ED<br>767 8133 000                | 2563/— | 1000/<br>800  | 1000 | — | — | — |
| <p>Hydraulischer Stempel, Bauart 1 K 1000 ED, nach Zeichnung Nr. 767 8133 000.      Hydraulischer Hub: 1000 mm.<br/>Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 314,16 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 318 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.<br/>Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>  |           |        |   |            |  |        |               |      |   |   |   |
| 641   | 22. 6. 79 | -142-6 | — | Hemscheidt | VHED 1500/2<br>767 8150 000                | 1880/— | 1500/<br>1200 | 905  | — | — | — |
| <p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1500/2, nach Zeichnung Nr. 767 8150 000.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 430 mm, Stufe 2 = 475 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 222 cm<sup>2</sup>.<br/>Nenndruck: 395 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt NW zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.      Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 767 8152 000 wird in die Zulassung einbezogen.      Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p> |           |        |   |            |  |        |               |      |   |   |   |
| 642   | 26. 6. 79 | -142-5 | — | Hemscheidt | Ausbauschild<br>G 300-6/18<br>762 3145 000 | —      | —             | —    | — | — | — |
| <p>Ausbauschild, Bauart G 300-6/18, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3145 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 450, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 660, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8063 770 und 761 8063 780, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3141 100 01, 762 3141 000 02</p>   |           |        |   |            |  |        |               |      |   |   |   |

## 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

noch Nr. 642

und 762 3141 000 03, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3141 110, 762 3141 120, 762 3141 130 und 762 3141 140, f) dem Steuergerät/Steuerventil nach Zeichnungen Nr. 733 6630, 733 6616, 733 6638, 733 6639, 733 6648, 733 6669, 733 6607 und 733 6631, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1500 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 380,13 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,5 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 395 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 1500 \text{ kN}$		

M	n · F <sub>N</sub>	k	F <sub>AbN</sub>	M	n · F <sub>N</sub>	k	F <sub>AbN</sub>
(m)	(kN)		(kN)	(m)	(kN)		(kN)
0,6	3000	0,4523	1357	1,3	3000	0,8673	2602
0,7	3000	0,5573	1672	1,4	3000	0,8703	2611
0,8	3000	0,6430	1929	1,5	3000	0,8583	2575
0,9	3000	0,7150	2145	1,6	3000	0,8337	2501
1,0	3000	0,7700	2310	1,7	3000	0,7997	2399
1,1	3000	0,8220	2466	1,8	3000	0,7643	2293
1,2	3000	0,8547	2564				

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
643	26. 6. 79	-144-5	—	Klößner-Becorit	Ausbauschild S 2,15-3,265 3334.00002.02000	—	—	—	—	—	—

Ausbauschild, Bauart S 2,15-3,265, nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00002.02000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3334.06010.02000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3334.07050.02000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3334.09100.06000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.09761.00000 und 3334.09155.00000, e) dem Aufsteckkasten nach Zeichnung Nr. 3334.09809.00000, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1596 kN nicht überschreitet. Die Bedienelemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden, (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,2 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 420 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1596 \text{ kN}$		

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 643

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
2,14	3192	0,4753	1517	2,8	3192	0,5354	1709
2,2	3192	0,4790	1529	2,9	3192	0,5504	1757
2,3	3192	0,4856	1550	3,0	3192	0,5677	1812
2,4	3192	0,4931	1574	3,1	3192	0,5880	1877
2,5	3192	0,5019	1602	3,2	3192	0,6122	1954
2,6	3192	0,5116	1633	3,29	3192	0,6385	2038
2,7	3192	0,5226	1668				

644 26. 6. 79 -147-5 — Klöckner-Becorit Ausbauschild S 2100-3950 (1500-3350) 33.93.0.1800.726.00

Ausbau schild, Bauart S 2100-3950 (1500-3350), nach Übersichtszeichnung Nr. 33.93.0.1800.726.00, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 33.93.0.1602.087.00 und 33.93.1.1602.089.00, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 33.93.0.1602.064.00, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 33.93.1.1602.057.00, d) den Gelenkboizen nach Zeichnungen Nr. 4-1832-546, 4-1832-022, 4-1813-943, 4-1813-944 und 4-1813-945, e) dem Unterkasten nach Zeichnung Nr. 33.93.0.1602.054.00, f) den Schwingen nach Zeichnung Nr. 33.93.0.1602.079.00, g) dem Steuergerät/Steuer ventil nach Zeichnungen Nr. 4-1809-805, 32 471 019, 33.93.4.1813.531.00 und 32 510 404, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den beiden Vorderstempeln 1650 kN und bei dem Hinterstempel 900 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbar gestellt angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebs-

### 18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 644

mittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen. Die bankrechte Ausbaustützkraft ( $F_{AbN}$ ) des Ausbauschildes ist über den gesamten mächtigkeitsbezogenen Verstellbereich gleich groß. Sie beträgt 4200 kN.

645	27. 6. 79	—143—2	—	GEW	Ausbauschild BS 2.1 685 033 000 000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild (Saumschild), Bauart BS 2.1, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 033 000 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 683 408 000 000, b) der Lenkerbrücke nach Zeichnung Nr. 682 855 000 000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 683 191 000 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 682 855 000 010, 682 855 000 020, 683 408 000 020, 683 408 000 040, 682 489 000 040, 681 465 000 021 und 682 479 000 030, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 683 191 011 000 und 683 191 012 000, f) dem Kreuzgelenk nach Zeichnung Nr. 683 408 000 010, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 959 405 000 000, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1000 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.



18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 646

e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3393.21813.95400 und 3393.33160.205200, f) dem Steuergerät der Bauart Phase V, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 900 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeile f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

647	28. 6. 79	-146-7	—	GEW	Ausbauschild BS 2.1 685 036 000 000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart BS 2.1, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 036 000 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 683 411 002 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 859 001 000, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 683 196 001 000 und 683 196 002 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683 195 000 050 und 683 411 000 020, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 683 196 003 000 und 683 196 004 000, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 959 406 000 000, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt NW zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 800 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 (110.522) Zulassungen von Stempeln und Kappen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 647

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild  $n = 4$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,625 \text{ m}$

Wirksame Kolbenfläche  $A_K = 213,82 \text{ cm}^2$

Kappenlänge

$l = 3,05 \text{ m}$

Nenndruck  $p_N = 374 \text{ bar}$

Stützkraft je Stempel bei

Nenndruck  $F_N = 800 \text{ kN}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
0,73	3200	0,7619	2438	1,3	3200	0,9193	2974
0,8	3200	0,8016	2565	1,4	3200	0,9399	3008
0,9	3200	0,8444	2702	1,5	3200	0,9483	3035
1,0	3200	0,8754	2802	1,6	3200	0,9550	3056
1,1	3200	0,8985	2875	1,7	3200	0,9606	3074
1,2	3200	0,9159	2931	1,8	3200	0,9652	3089

648 29. 6. 79

—96—5

465 Klöckner-Becorit

Ausbauschild  
3334.00011.02000

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00011.02000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3334.06286.01000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3334.07496.00000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3334.09488.02000, d) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3332.08035.05000, 3332.08035.06000 und 3334.08288.00000. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00011.02000 ist bauartgleich mit dem Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00011.00000. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 14.11.1977 — 18.24.44—96—5 — (lfd. Nr. 465 des Ausbausammelbuches) einbezogen.